Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 54 (1972)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische
Landesbibliothek
Zeitschriftenabt.
3003 Bern

S 854

AZ 8712 Stäfa

Nr. 4 18. Februar 1972

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT

SCHWEIZER FRAUENBLATT - Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

54. Jahrgang — Erscheint jeden zweiten Freitag — Abonnentenverwaltung, Inseratenregie und Druck: Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa am Zürichsee, Tel. 01 73 81 01, Postcheckkonto 80 - 148

Für eine bessere Wohnungspolitik

Zur Wohnbau-Abstimmung am 5. März

Mehr als ein Vierteljahrhundert nach dem Zweiten Weltkrieg hat der Wohnungsmarkt in den dichtestbesiedelten Gebieten unseres Landes sein Gleichgewicht noch nicht gefunden. Ohne Zweifel haben die Behörden mit verschiedenen Massnahmen versucht, die Rückkehr zu einer normalen Lage zu erleichtern. Aber eine sehr starke Wirtschaftsexpansion hat ihre Anstrengungen durchkreuzt, vor allem seit Beginn der sechziger Jahre. Miethäuser, die gewiss mehrere Jahrzehnte alt waren, aber noch durchaus bewohnbar, wurden abgerissen oder vollständig umgebaut, um viel besser rentierenden Geschäftsräumen Platz zu machen. Zur gleichen Zeit baute man eine beträchtliche Zahl von Wohnungen, deren Mieten aber überstieg, was eine Familie mit bescheidenem Einkommen aufzubringen vermag.

Durch einen Bundesbeschluss von 1958, dann durch das Bundesgesetz vom 19. März 1965, wurde der Bund ermächtigt, den Bau von preisgünstigen Wohnungen zu fördern. Die Erfahrungen waren indessen enttäuschend, und die gesetzlichen Bestimmungen erwiesen sich in einem Masse als ungenügend, dass man sich nicht mehr weiterhin damit abfinden kann, wenn man dem unbestreitbaren Missbehagen, hervorgerufen durch die Wohnungsknappheit in den grossen Städten und stark industrialisierten Gebieten, beikommen will.

Der Augenblick ist gekommen, da die Grundlagen einer wirklichen Wohnbaupolitik geschaffen, und das heisst, deren Grundsätze und allgemeine Richtlinien in die Bundesverfassung aufgenommen werden müssen.

Im Juni 1971 unterbreitete der Bundesrat den Räten einen Entwurf, den der Nationalrat in seiner Herbstsession beriet und der Ständerat seinerseits im Dezember guthiess. Aus dieser Beratung sind zwei neue Verfassungsartikel hervorgegangen, die indessen nur Rechtskraft erhalten, wenn sie von Volk und Ständen genehmigt werden. Diesem Vorhaben gilt der eidgenössische Urnengang vom 5. März.

Was wird dem Souverän unterbreitet?

Zuerst einmal hat er ja oder nein zu sagen zur Frage, ob dem Bund die Befugnis verliehen werden soll, Massnahmen zu treffen «zur Förderung, besonders auch zur Verbilligung des Wohnungsbaues, sowie des Erwerbs von Wohnungs- und Hauseigentum».

Das ist der Grundsatz. In einem zweiten Absatz zählt der Verfassungsentwurf die wichtigsten in Aussicht genommenen Massnahmen auf. Demnach handelt es sich darum,

a) die Beschaffung und Erschliessung von Land für den Wohnungsbau zu erleichtern;

b) Bestrebungen auf dem Gebiete des Siedlungs- und Wohnungswesens zugunsten von Familien, Personen mit beschränkten Erwerbsmöglichkeiten sowie Betagten, Invaliden und Pflegebedürftigen zu unterstützen;

c) die Wohnungsmarkt- und Bauforschung sowie die Baurationalisierung zu fördern;

d) die Kapitalbeschaffung für den Wohnungsbau sicherzustellen.

Diese Aufzählung zeigt, dass Bundesrat und Gesetzgeber sich bemühen, die Gesamtheit des Problems zu erfassen. Sie wollen sich nicht darauf beschränken, Kantonen und Gemeinden oder Liegenschaftsgesellschaften oder Wohnbaugenossenschaften Kapitalien zu Bedingungen zur Verfügung zu stellen, die eine Baukosten- und damit auch eine Mietensenkung erlauben würde.

Es liegt auf der Hand, dass rationellere Methoden der Bauwirtschaft, Normierung und Vorfabrikation auch zur Kostensenkung beitragen können. Solche Massnahmen werden um so wirksamer sein, wenn sie Gegenstand von Studien, ja einlässlicher Forschung gebildet haben. Daraus ist die Bedeutung einer neuen Bestimmung wie jener, die den Bund ermächtigt, solche Untersuchungen zu fördern, ersichtlich.

Anderseits ist heute durchwegs anerkannt, dass Bauland immer teurer wird, nicht nur, weil es seltener ist und zu einer immer stärker begehrten Marktware wird, für die ein kapitalkräftiger Käufer bereit ist, einen hohen Preis zu entrichten, sondern auch deshalb, weil viele Gemeinden die Erschliessungskosten fürchten, das heisst die Kosten der für die Bequemlichkeiten eines neuen Wohnquartiers unabdingbaren Arbeiten wie für Gas- und Wasserleitungen, Kanalisationen, Anschluss an das Stromnetz, Zufahrtsstrassen usw. Wie der Bundesrat in einer Botschaft zum Verfassungsentwurf ausführt: «Gemeinden, die am Anfang einer raschen Entwicklung stehen, leiden unter Finanzierungsschwierigkeiten, weil alle Investitionsaufgaben, die auf sie einstürmen, die laufenden Einnahmen übersteigen. Auch die Baulanderschliessung bringt vorerst nur Ausgaben; erst später, nach der Ueberbauung, beginnen die Steuereinnahmen allmählich zu steigen.» Um diese Schwierigkeiten zu beheben, wird die Ermächtigung des Bundes vorgesehen, zinslose Erschliessungsdarlehen oder solche zu günstigen Tilgungsbedingungen zu gewähren oder sie zu verbürgen.

Warum dann noch einen Mieterschutzartikel?

Immerhin bedarf es noch einer gewissen Zeit, bis der Bund in der Lage sein wird, die ihm durch Artikel 34sexies der Bundesverfassung übertragenen Befugnisse anzuwenden, falls Volk und Stände zustimmen. Die Räte werden noch ein dem fakultativen Referendum zu unterstellendes Ausführungsgesetz auszuarbeiten und anzunehmen haben. Mit andern Worten: Es wäre innerhalb von 90 Tagen nach der Veröffentlichung des Gesetzes im Bundesblatt möglich, mit 30 000 Unterschriften der Stimmberechtigten eine Volksabstimmung zu verlangen.

Es ist zu befürchten, dass während dieser Zeit die Mieten weiterhin in einem Ausmass ansteigen, das die den Hauseigentümern auferlegten Lasten nicht zu begründen vermöchten.

In dieser Hinsicht hat sich die Entwicklung der letzten Jahre als dermassen beunruhigend erwiesen, dass die Fédération romande immobilière und der Verband der Liegenschaftsverwalter der welschen Schweiz einerseits, der Schweizerische Gewerkschaftsbund, als Vertreter der Mieter, anderseits, eine Vereinbarung abgeschlossen haben mit dem Ziel, die Mietzinserhöhungen in vernünftigen Grenzen zu halten. Die Partner haben zu diesem Zweck einen Modellvertrag entworfen, der dem Mieter einen Mindestschutz vor willkürlichen Mietzinserhöhungen oder missbräuchlicher Kündigung gewährt. Eine paritätische Schiedskommission hat eventuelle Streitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter beizulegen.

Aber es handelt sich hierbei um einen privatrechtlichen Vertrag, der ausserhalb der Vereinigungen Stehende nicht zu verpflichten vermag. Eine solche Vereinbarung kann ihre volle Wirksamkeit nur entfalten, wenn sie durch behördlichen Entscheid allgemeinverbindlich erklärt wird, oder anders ausgedrückt, wenn jedermann verpflichtet werden kann, sie innezuhalten. — So hat denn der Bundesrat einen zweiten Verfassungsartikel vorgeschlagen (34septies) mit folgendem Wortlaut:

«Der Bund ist befugt, zur Förderung gemeinsamer Regelungen und zur Verhinderung von Missbräuchen auf dem Gebiete des Miet- und Wohnungswesens Vorschriften aufzustellen über die Allgemeinverbindlicherklärung von Rahmenmietverträgen und von sonstigen gemeinsamen Vorkehren von Vermieter- und Mieterverbänden oder Organisationen, die ähnliche Interessen wahrnehmen.»

In dieser Frage hat sich keinerlei Opposition geltend gemacht. In beiden Räten waren die Abgeordneten der Auffassung, dass die Erfahrungen in den Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf die Ebene der Beziehungen zwischen Hauseigentümern und Mietern übertragen werden sollten. Warum soll nicht, wen wir schon den «Arbeitsfrieden» kennen, auch ein Versuch mit dem «Wohnungsfrieden» unternommen werden?

Der Bundesrat war der Meinung, er brauche nicht darüber hinaus zu gehen, aber in der Kommission des Nationalrates bildete sich eine starke Minderheit, die ein zweites Alinea vorschlug, das schliesslich nach langen Diskussionen im Plenum und übrigens ohne Einstimmigkeit in folgender Form angenommen wurde:

«Der Bund erlässt Bestimmungen zum Schutze der Mieter vor missbräuchlichen Mietzinsen und anderen Forderungen der Vermieter. Die Massnahmen sind nur anwendbar in Gemeinden, wo Wohnungsnot oder Mangel an Geschäftsräumen besteht.»

Die Gegner dieses Zusatzes machten geltend, die Verfassungsrevision habe als Hauptziel die Ermächtigung der Behörden, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln einzugreifen, um das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage zu vermindern und den Bau von preisgünstigen Wohnungen zu fördern. Nun hat keine einzige Mietzinskontrolle oder Mieterschutzbestimmung jemals eine zusätzliche Wohnung auf den Markt gebracht. Im Gegenteil: Die Einschränkungen in der freien Preisbildung auf diesem Gebiete würden die Kapitalgeber eher davon abschrecken, bedeutende Investitionen im Mietwohnungsbau zu machen. Da im übrigen der Verfassungsentwurf schon im ersten Absatz vorsieht, die Mieter vor allzu krassen Missbräuchen durch Rahmenverträge zu schützen, die der Bundesrat in Gemeinden mit besonders kritischer Wohnungsmarktlage allgemeinverbindlich erklären kann, wäre es angezeigt, die Ergebnisse dieser neuen Massnahmen abzuwarten, bevor weitergegangen wird.

Darauf antworten die Anhänger eines wirksameren Mieterschutzes, dass die Behörden so rasch als möglich mit den nötigen Kompetenzen ausgestattet werden sollten — also ohne weiteres Zuwarten —, um durch Rechtsmittel ausgesprochen missbräuchliche Vorkehren jener Hauseigentümer oder Immobiliengesellschaften, die von der Notlage profitieren möchten, um ihre eigenen Bedingungen zu diktieren, zu verhindern oder zu verfolgen. Solche Praktiken tragen nicht nur zur Verschlechterung des sozialen und politischen Klimas bei — legten die Anhänger des Mieterschutzes im wesentlichen dar —, sondern machen auch die Anwendung der rein wirtschaftlichen Massnahmen im Entwurf des Bundesrates schwieriger.

Dieser Ueberlegung hat sich dann in beiden Räten die Mehrheit angeschlossen.

Und die «Denner-Initiative»?

Aber die Stimmberechtigten werden sich nicht nur über die beiden Verfassungsartikel, wie sie von der Bundesversammlung angenommen wurden, auszusprechen haben. Der erste Teil, Artikel 34sexies, wird nämlich als Gegenentwurf zu einem unter dem Patronat der Firma Denner AG in Zürich lancierten Volksbegehren unterbreitet, das «zum Zwecke der Förderung des Baues und des Eigentums von Wohnungen zu Zinsen, welche der finanziellen Leistungsfähigkeit von Familien und Einzelpersonen angemessen sind», den Bund dazu verpflichten will, einen «schweizerischen Wohnbaufonds» zu bilden. Die Zielsetzung dieser Initiative unterscheidet sich demnach nicht wesentlich von der des Bundesrates und der Räte. Aber die «Denner-Initiative» ist in bezug auf die Anwendung der vorgesehenen Massnahmen viel detaillierter. So präzisiert sie zum Beispiel, dass die Höhe der Hypothekardarlehen 90 Prozent des Realwerts der Liegenschaft erreichen kann, nennt bereits bestimmte Amortisationsbedingungen sowie die Grenzen, innert welcher sich der Zinsfuss bewegen kann — alles Fragen, die der Verfassungstext der eidgenössischen Räte dem Ausführungsgesetz überlässt.

Vor allem aber will die Initiative einen Spezialfonds bilden, der zur Hauptsache durch Beitragsleistungen von Handels-, Fabrikations- und andern kommerziellen Unternehmungen, soweit das Kapital einschliesslich der Reserven den Betrag von zehn Millionen übersteigt (natürliche und juristische Personen) gespiesen würde.

So würden diese Unternehmungen verpflichtet, eine jährliche Abgabe zu leisten nach einem progressiv wachsenden Tarif von 0,1 Prozent bis 1 Prozent bis 100 Millionen, von 1 Prozent bis 1,25 Prozent bis 500 Millionen und von 1,5 Prozent über 500 Millionen Kapital einschliesslich Reserven. Ausserdem sieht die Initiative eine Exportabgabe bis höchstens acht Prozent vor sowie eine jährliche Abgabe für jeden erwerbstätigen Ausländer in Betrieben, die mehr als fünf Ausländer beschäftigen. Diese Bestimmungen zeigen deutlich, dass die Initianten in der Wohnungsknappheit eine der Folgen der Konjunkturüberhitzung erblicken. Sie vertreten zudem die Ansicht, die grossen industriellen und Handelsunternehmungen seien zum Teil verantwortlich für diese Ueberhitzung, die durch eine massive Einwanderung von Arbeitskräften ermöglicht wurde. Daraus leiten sie die Begründung von Massnahmen ab, deren Kosten die gleichen Unternehmungen tragen sollen, die mit dazu beigetragen haben, eine Krisenlage zu schaffen, die heute kostspielige Abwehrmittel erfordert.

Dieser Ueberlegung können weder der Bundesrat noch die Räte zustimmen. Sie empfehlen dem Volke die Verwerfung der Denner-Initiative, die der Exportindustrie und der Hotellerie in einem Zeitpunkt, in dem sich die internationale Konkurrenz auf den Weltmärkten verschärft, ernsthafte Schwierigkeiten bereiten würde. Der Hauptnachteil würde aber vor allem darin bestehen, dass einzelne Bestimmungen, namentlich die nach der Zahl der Gastarbeiter abgestufte Abgabe, untragbare Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Wirtschaftszweigen bewirken würde.

Die Bauwirtschaft und der Fremdenverkehr, die eine verhältnismässig grosse Zahl ausländischer Arbeitskräfte beschäftigen, würden besonders getroffen, und eine solche Massnahme wäre kaum geeignet, zur Senkung der Baukosten beizutragen.

Schliesslich ruft der Bundesrat in seiner Botschaft in Erinnerung, dass seit der Einreichung des Volksbegehrens der Schweizer Franken aufgewertet wurde, was der Exportindustrie bereits eine zusätzliche Belastung auferlegt.

Im Verlauf der parlamentarischen Beratung sowie vorher bereits in der Presse ist darauf hingewiesen worden, dass die Denner-Initiative zum mindesten bis zu einem gewissen Grade vom gleichen Geist erfüllt ist wie die Bewegungen, die in neuester Zeit auf der politischen Bühne unseres Landes in Erscheinung getreten sind und die neben andern Zielsetzungen gegen die Ueberfremdung der Schweiz ankämpfen wollen.

Es überrascht daher nicht, dass die Nationale Aktion, die in der gegenwärtigen Legislaturperiode vier Volksvertreter unter die Bundeskuppel entsenden kann, einem Entwurf ihre Zustimmung erteilte, in dem sie wenigstens einen Teil ihres eigenen Programms findet. Aber die grossen Parteien und Spitzenverbände der Wirtschaft und die Berufsorganisationen — es liegen im Zeitpunkt der Niederschrift dieser Zeilen noch nicht alle Stellungnahmen vor — fordern die Stimmberechtigten auf, die Denner-Initiative abzulehnen und an ihrer Stelle dem Gegenentwurf der Bundesversammlung zuzustimmen, der die Wohnbauförderung zur Daueraufgabe des Bundes erhebt.

Dagegen begegnet Artikel 34septies wegen der Rechtsmittel zum Schutze der Mieter in gewissen Kreisen der Hauseigentümer noch Vorbehalten, wenn auch nicht gerade einer offenen Opposition.

Welche Möglichkeiten haben die Stimmbürger?

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich der Souverän entscheiden muss, ob er dem Bund erweiterte und wirksamere Befugnisse zur Förderung des Baus preisgünstiger Wohnungen verleihen will. Ist er der Meinung, am gegenwärtigen Zustand sei nichts zu ändern, stimmt er dem Gegenentwurf und der Denner-Initiative mit Nein. Ist er aber der Ansicht, der Zeitpunkt sei nun gekommen, einer Politik ein Ende zu setzen, die die Krise in den grossen städtischen Agglomerationen kaum zu mildern vermochte, so hat er die Wahl zwischen dem amtlichen Entwurf und der Initiative. Unabhängig von diesem ersten Entscheid ist der Stimmberechtigte aufgerufen, sich über den neuen Artikel 34septies auszusprechen, der dem Mieter einen verstärkten Rechtsschutz gewähren soll.

Es handelt sich gewiss nicht um ein einfaches Problem, aber der Volksentscheid ist wichtig genug! *G. P.*

(Im Auftrag der «Stiftung für staatsbürgerliche Erziehung und Schulung.»)

Für alle Wohnbaufragen müssen die Frauen ein wachsames Auge offenhalten.
(Foto P. Stähli)

eidgenössische politik ganz kurz

Noch lange nicht am Ziel

Die 8. AHV-Revision und die Frauen

Die Frauen, die sich um die Geschicke der AHV kümmern, haben die bundesrätliche Botschaft zur 8. AHV-Revision mit besonderer Spannung erwartet. Denn im Rahmen der 8. Revision, so war ihnen versprochen worden, sollten endlich die spezifischen Frauenpostulate, die sich im Laufe der Jahre angesammelt hatten, behandelt werden.

Was bringt nun die Botschaft des Bundesrates Neues zur Stellung der Frau in der AHV, und was sollen wir Frauen davon halten?

Neu ist zunächst der lapidare Satz «Die Ehefrau ist befugt, für sich die halbe Ehepaar-Altersrente zu beanspruchen» (AHV-Gesetz Art. 22, Abs. 2). Bisher stand die *Ehepaar-Altersrente* grundsätzlich dem Manne zu. Er konnte sich, wenn er wollte, aus der Rente ein reichliches Taschengeld sichern, seine Frau aber schmal halten. Das wurde besonders von den Frauen als stossend empfunden, welche früher berufstätig gewesen waren und damit zur Verbesserung der Rente beigetragen hatten sowie von jenen Frauen, welche eine Zeitlang eine eigene, wenn auch bescheidene einfache Altersrente bezogen hatten, bevor die Ehepaar-Rente fällig wurde.

Nunmehr soll also die Ehefrau, ohne irgendeine Begründung abgeben zu müssen, verlangen können, dass die halbe Ehepaar-Rente an sie ausbezahlt werde. Dieses «splitting auf Verlangen» bedeutet gewiss einen Schritt vorwärts. Angesichts unseres patriarchalischen Ehegüterrechts darf der Schritt sogar als mutig bezeichnet werden.

Bei realistischer Betrachtung allerdings stellen sich Fragen: Werden die Frauen den Mut aufbringen, die halbe Rente für sich zu fordern? Und wenn sie es tun, werden dadurch nicht da und dort eheliche Dispute ausgelöst, die besser unterblieben? Fragen, die sich nicht stellten, wenn der neue Gesetzesartikel das — ursprünglich von den Frauenverbänden geforderte — generelle splitting brächte, das heisst die hälftige Teilung der Ehepaar-Altersrente von Amtes wegen *in allen Fällen.* Diese automatische Teilung scheint uns viel unproblematischer. Es werden zwei halbe Renten ausbezahlt, und die Ehegatten entscheiden unter sich darüber, ob ein jeder sein Geld nach seinem Gewissen verwendet oder ob es in eine gemeinsame Kasse gelegt wird.

Noch steht ja die parlamentarische Beratung bevor. Die eidgenössischen Räte haben die Chance, den wohlgemeinten Reformgedanken des splitting konsequent, das heisst generell zu verwirklichen!

Keine Kategorie von Frauen wird heute in der AHV so dürftig bedacht wie diejenige der *geschiedenen Frauen.* Es liegt hier eine wenn nicht beabsichtigte, so doch faktische Diskriminierung vor. Betrachten wir zum Beispiel die Altersrente der geschiedenen Frau (Entwurf Art. 31, Absatz 3 und 4). Der Berechnung der Altersrente der geschiedenen Frau werden heute lediglich die Beiträge zugrundegelegt, welche die Frau selber geleistet hat, sei es vor, während oder nach der Ehe. Mit anderen Worten: von den Beiträgen, welche der Ehemann während der Dauer der Ehe bezahlte und die nach dem System der AHV für beide Partner gelten sollten, hat die geschiedene Frau im Alter rein gar nichts; es werden ihr lediglich die beitragslosen Ehejahre als Beitragsjahre angerechnet. Das wirkt sich besonders nachteilig aus für die heute noch zahlreichen geschiedenen Frauen, welche nie oder vor 1948 berufstätig waren sowie für jene, die in vorgerücktem Alter geschieden wurden. Sie alle müssen mit minimalen Altersrenten vorlieb nehmen.

Die Botschaft zur 8. Revision widerspiegelt das Bestreben, den Status der geschiedenen Frau zu verbessern. Doch stehen diesem Bestreben Rücksichtnahmen auf das Renten- und Beitragssystem der AHV, auf die einfache Altersrente der Ehefrauen und auf unser Ehescheidungsrecht (Alimente) entgegen. So bringt denn der Gesetzesentwurf zwar eine Verbesserung der Altersrente der geschiedenen Frau, aber in derart verklausulierter Form, dass etwelche Aufklärungsarbeit nötig sein wird, um sie verständlich und publik zu machen. Es sei eine einfache Formulierung versucht: Die Altersrente der geschiedenen Frau wird künftig, im Gegensatz zu bisher, auf dem Einkommen von Mann *und* Frau berechnet, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: wenn die Frau bei der Scheidung das 45. Altersjahr zurückgelegt hat oder wenn sie leibliche oder an Kindes Statt angenommene Kinder hatte und sofern die geschiedene Ehe mindestens zehn Jahre gedauert hat. Aber auch unter diesen Voraussetzungen wird die verbesserte Altersrente frühestens von dem Zeitpunkt an gewährt, in welchem der geschiedene Mann stirbt (und damit eventuelle Unterhaltsbeiträge wegfallen). Mit anderen Worten: nur wenn der geschiedene Mann vor ihr das Zeitliche segnet, kann die geschiedene Frau künftig unter bestimmten Voraussetzungen auf eine verbesserte Altersrente rechnen. Lebt der Mann, so bleibt für die Frau alles beim alten.

Auch hier, so scheint uns, wäre das Parlament in der Lage, einen Schritt weiterzugehen. Und wenn es nur der wäre, dass die verbesserte Altersrente unter den oben angeführten Voraussetzungen der geschiedenen Frau auch zukommt, sobald der Mann die AHV-Altersgrenze erreicht hat. Die Frau wäre dann wenigstens nicht in der peinlichen Lage, das Ableben ihres früheren Partners «abwarten» oder jedenfalls beweisen zu müssen!

Wir müssen es uns im Rahmen eines kurzen Ueberblicks versagen, auf weitere Schönheitsfehler im Status der Frau in der AHV hinzuweisen. Wir wollen auch nicht den Eindruck erwecken, wir wüssten den Fortschritt, den die 8. Revision auch für uns Frauen bedeutet, nicht zu würdigen. Alles in allem scheint jedoch immer klarer hervorzutreten, dass die Stellung der Frau in der AHV, und zwar der verheirateten wie der geschiedenen, erst dann ganz befriedigend wird geordnet werden können, wenn Mittel und Wege gefunden sind, um der Frau einen *eigenen,* von demjenigen des Mannes *unabhängigen Rentenanspruch* zu verleihen. Doch von diesem Ziel sind wir noch weit entfernt.

Dr. iur. Melanie Münger-Meyer

Ein Jahr danach

Zum ersten Jahrestag der Annahme des Frauenstimm- und -wahlrechtes in eidgenössischen Angelegenheiten

(L. R./sfb) Am 7. Februar 1971 wurde das Frauenstimm- und -wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten mit 621 109 Ja gegen 323 882 Nein und mit einem Ständemehr von 15½ zu 6½ angenommen. Es war damals in folgenden Kantonen, in der Reihenfolge der Einführung, verwirklicht:

Waadt (1959), Neuenburg (1959), Genf (1960), Basel-Stadt (1966), Tessin (1969), Wallis (1970), Basel-Landschaft (1970), Luzern (1970) und Zürich (1970).

Gleichzeitig mit dem eidgenössischen Stimmrecht anerkannten die Kantone Freiburg, Zug, Schaffhausen und Aargau ihre Frauen als Vollbürgerinnen. Seither ist dies auch in den Kantonen Glarus, Bern, Thurgau und St. Gallen geschehen. Im Kanton Solothurn wurde am 6. Juni 1971 das kantonale Frauenstimmrecht angenommen, währenddem es für die Gemeinden fakultativ bleibt. Der Kanton Uri hat am 30. Januar das Frauenstimmrecht für kantonale Angelegenheiten und für die Gemeinden fakultativ angenommen. Ueber den Text einer Initiative für das umfassende Frauenstimmrecht wird am 5. März abgestimmt werden. Ebenfalls am 5. März werden Abstimmungen im Kanton Schwyz (integrales Frauenstimmrecht) und im Kanton Graubünden (Frauenstimmrecht im Kanton und in den Kreisen) durchgeführt. Wie im Kanton Solothurn bleibt im Kanton Graubünden die Einführung für die Gemeinden fakultativ.

Zur gesetzlichen Regelung der Abzahlungs- und Vorauszahlungsverträge

Der Schweizerische Verband für Frauenrechte nimmt Stellung

L. R. Der Schweizerische Verband für Frauenrechte äusserte sich in einer Eingabe an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement zum Entwurf des Genfer Nationalrates *Deonna* für ein neues Bundesgesetz über die Abzahlungs- und Vorauszahlungsverträge.

Die vorgeschlagene Ausdehnung des Geltungsbereiches des Gesetzes auf alle den gleichen wirtschaftlichen Zweck verfolgenden Verträge, insbesondere auf Dienstleistungen, Miet-Kaufverträge, Leasing und Kreditgeschäfte wird vom Verband unterstützt; ebenso das Verbot des Abschlusses von Abzahlungs- und Vorauszahlungsverträgen durch Handelsreisende und Hausierer. Die Festsetzung von Strafbestimmungen wird ebenfalls begrüsst. Diese nur für die Nichtleistung der gesetzlichen Mindestanzahlung von 20 Prozent des Kaufpreises vorzusehen, sei jedoch ungenügend. Es sollte nach Ansicht dieser Organisation die Nichteinhaltung aller zwingenden Vorschriften des Gesetzes als strafbar erklärt werden, insbesondere wenn im Vertrag nicht erwähnt wird, dass der Abnehmer innert fünf Tagen auf den Vertragsabschluss verzichten kann oder wenn die Unterschrift des im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten fehlt. Diese Zustimmung wird im geltenden Gesetz und im Entwurf nur für Verpflichtungen, welche 1000 Franken übersteigen, verlangt. Der Verband hält dafür, dass sie allgemein vorgeschrieben werden sollte, denn die Gefahr beim Abzahlungsgeschäft sei, dass gleichzeitig mehrere solche Verträge eingegangen werden, deren Verpflichtungen insgesamt einen Haushalt stark belasten können. Beide Ehegatten sollten deshalb einen Ueberblick über die Summe aller Verpflichtungen gewinnen können.

Als neuer Vorschlag zur Verhinderung von Missbräuchen wird die Festsetzung eines Höchstzinssatzes, und zwar sowohl für die Abzahlungsgeschäfte als auch für die zu diesem Zweck gewährten Darlehen gewünscht.

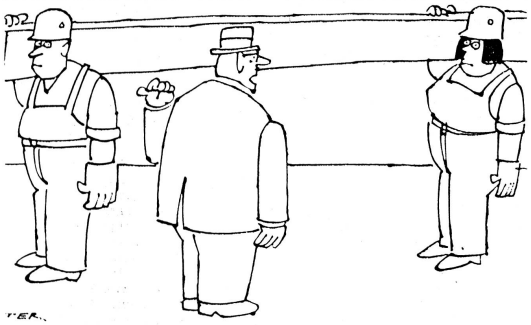

«Wieso gleicher Lohn? Sehen Sie denn nicht, dass der Mann viel grössere Hände zum Zupacken hat?»

Erziehungs- und Bildungsarbeit im Kindergarten

BWK. Im Restaurant Bürgerhaus in Bern wurde im Rahmen einer Pressekonferenz über den kürzlich erschienenen *Rahmenplan für die Erziehungs- und Bildungsarbeit im Kindergarten* orientiert. Diese vom Schweizerischen Kindergartenverein (Präsidentin Rosmarie Kyburz, Schaffhausen) herausgegebene Publikation verdankt ihre Ausarbeitung der Kommission zur Prüfung pädagogischer Gegenwartsfragen, die unter dem Präsidium von Professor Dr. Werner Beck, Rektor des Evangelischen Kindergärtnerinnenseminars Zürich, steht. Ausser namhaften Kindergärtnerinnen und Methodiklehrerinnen aus Basel, Bern, Luzern, Zürich, Schaffhausen und St. Gallen haben neben weiteren Fachleuten der Pädagogik und der Psychologie Agnes Liebi, Präsidentin des Schweizerischen Lehrerinnenvereins (Bern), Dr. phil. Leonhard Jost, Redaktor der Schweizerischen Lehrerzeitung (Küttigen), PD Dr. med. Heinz Stefan Herzka, Kinderpsychiater (Wallisellen), Armin Redmann, Präsident der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (Zürich), Dr. phil. Willi Vogt, Seminarlehrer für Pädagogik und Psychologie (Männedorf), Dr. med. Christoph Wolfensberger, Kinderpsychologe (Rüschlikon) und Dr. phil. Ruth Züst, Kinderpsychologin (Zürich) mit Anregungen und Ratschlägen zum Gelingen dieses wertvollen Hinweises auf die Bildungsarbeit im Vorschulalter beigetragen.

Der Rahmenplan, der von Professor Dr. Werner Beck eingehend erläutert wurde, zeichnet das reichhaltige Bildungsangebot auf, das den gutgeführten Kindergarten als besonders kindgemässe Institution der Vorschulerziehung qualifiziert. Er formuliert neu das Bildungs- und Erziehungsziel der Vorschulstufe unter Berücksichtigung neuer Forschungsergebnisse der Entwicklungs- und Lernpsychologie, der Kindermedizin und der Pädagogik. Die wichtigsten methodischen Grundsätze und Möglichkeiten aufgeschlossener Kindergartenführung werden aufgezeigt. Freiwillige Koordination der Vorschulerziehung auf einem pädagogisch anspruchsvollen Niveau ist vorgesehen. Im Rahmenplan werden die Grundlagen und Voraussetzungen für eine zeitgemässe Kindergartenführung zuhanden der Kindergartenleiter (Schulbehörden und Kommissionen) umschrieben. Eine falsche Vorschulung der Vorschulstufe wird zugunsten einer um so nachhaltigeren Förderung der Lernfreude und Lernbereitschaft abgewehrt.

Der Rahmenplan regt zur vermehrten Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Volksschule im Sinne eines folgerichtigen Aufbaus des Gesamtbildungswesens von unten her an, hat aber auch Anregung und Begünstigung der berufsbegleitenden Fortbildung der austretenden Kindergärtnerinnen in sein Programm gefasst. Er stellt ferner einen Beitrag des schweizerischen Kindergartens an das internationale Gespräch über die Erneuerung und Vertiefung der Vorschulerziehung dar. Der Rahmenplan betont, dass im Kindergarten der Spielpflege der Vorrang gebührt. Ebenso ist die Sprachpflege an erste Stelle zu setzen, eigentlich das Kernstück, das der Förderung der geistigen Begabungen des Kindes dient. Gewicht wird auf die Förderung der Wahrnehmens- und Erlebnisfähigkeit, des Ausdrucksvermögens und schöpferischen Verhaltens, der Verantwortung und des Lebens in der Gemeinschaft gelegt.

Der Kindergarten kann nur eine *notwendige Ergänzung des Elternhauses* sein, aus welcher Tatsache sich eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern aufdrängt. Während sowohl Gewissensbildung als auch Gesundheits- und Geschlechtserziehung als ausgesprochene Aufgabe der Eltern bezeichnet werden, bietet aber der Kindergarten den letztern die Möglichkeit, ihr Kind innerhalb einer Gruppe beobachten zu können, was ihnen zu wesentlichen Schlüssen über dessen Eigenart verhelfen wird.

Nicht nur die gute Ausbildung der Kindergärtnerin ist nötig, sondern es sind geeignete Räumlichkeiten sowie eine «pädagogisch verantwortbare» Zahl von höchstens 25 Kindern pro Kindergarten erforderlich. Es wird auch die gegenseitige Fühlungnahme zwischen der Kindergärtnerin und den Lehrkräften der Primarschule angestrebt.

Bereits haben einige der zwanzig schweizerischen Kindergärtnerinnenseminare ihre Ausbildungszeit von zwei auf drei Jahre erweitert. Um die Ausbildung der vielen benötigten Methodiklehrerinnen an diesen Seminaren zu ermöglichen und zu fördern, wurde im vergangenen Jahr unter der Leitung von Cornelia Moser, Seminarleiterin (Bern), im Evangelischen Lehrerseminar Zürich ein Methodikkurs durchgeführt, der von 39 Kindergärtnerinnen aus der ganzen deutschsprachigen Schweiz besucht wurde.

Der Rahmenplan kann bei der Versandstelle des Schweizerischen Kindergartenvereins A. Schlatter, Neutrottenstrasse 28, 8207 Schaffhausen, zum Preise von 4 Franken bezogen werden.

Gehortete Schätze . . . ?

Finanzielle Lage der «Pro Infirmis»

PI- Immer wieder tauchen in der Oeffentlichkeit Gerüchte auf, nach denen Pro Infirmis über grosse finanzielle Reserven verfüge und eigentlich gar nicht so sehr auf ihre Sammlungsaktionen angewiesen sei. Wie wenig diese Meinung der Wahrheit entspricht beweist die Tatsache, dass das grosse schweizerische Hilfswerk für Behinderte heute mit ernsthaften finanziellen Sorgen zu kämpfen hat. Trotz der Invalidenversicherung ist die Zahl der bei den 27 Pro-Infirmis-Beratungs- und Fürsorgestellen Rat und Hilfe suchenden Klienten ständig gewachsen. Auch die allgemeinen Aufgaben im Dienste der Behinderten haben sich vervielfacht. Als Beispiele seien unter anderem erwähnt: Mitfinanzierung dringend benötigter Schul-, Arbeits- und Wohnheime; Sorge um bestens ausgebildeten Nachwuchs von Lehr- und Fachkräften.

Wer aber bezahlt die Arbeit von Pro Infirmis? Von Bund (Invalidenversicherung), Kantonen und Gemeinden kommen nur 40 Prozent der Einnahmen. Die restlichen 60 Prozent, also rund fünf Millionen Franken, stammen von privaten Spendern, von Eltern und anderen Hilfswerken, aus Legaten und Schenkungen und von den Pro-Infirmis-Paten (deren Zahlungen übrigens ohne jeden administrativen Abzug an die Behinderten weitergeleitet werden).

Aus diesen Einnahmen verborgene Schätze zu äuffnen, würde nicht nur der Zielsetzung von Pro Infirmis auf das gröbste widersprechen — es wäre ihr angesichts der vielen drängenden Aufgaben auch ganz unmöglich! Bis also der geheimnisvolle «Schatz» gehoben wird, muss Pro Infirmis sich mit aller Kraft dafür einsetzen, noch mehr Mittel als bisher zu beschaffen. Diese Aufgabe ist eine der wichtigsten, die sie sich für 1972 gestellt hat, und sie baut dabei zuversichtlich auf die Hilfe und das Verständnis der Bevölkerung.

Kurz gemeldet

Aktion «Schneideratelier Schweiz» erfolgreich abgeschlossen

(epd) Das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz dankt herzlich allen fleissigen und sorgfältigen Schneiderinnen, die für die bengalischen Kinder gearbeitet haben. Beinahe 40 000 Kleidungsstücke wurden in der Sammelstelle Männedorf eingepackt und per Flugzeug nach Kalkutta und neuerdings nach Dacca versandt. Sollte sich eine zweite Welle dieser Aktion aufdrängen, was zurzeit an Ort und Stelle abgeklärt wird, so würden die Hilfswerke im Februar einen neuen Aufruf erlassen.

Do-it-yourself-Schwangerschaftstest

(flp) Mit einem einfachen «Handtaschen»-Labor, das jetzt rezeptfrei auch in Schweizer Apotheken und Drogerien erhältlich ist, kann jede Frau in nicht mehr als drei Minuten leicht und problemlos den Schwangerschaftstest im eigenen Heim durchführen. Das Ergebnis zeigt sich bereits nach zwei Stunden. Dieser Predictor-Test ist ebenso sicher wie die in Klinik und Praxis bewährten Untersuchungen. Er basiert auf dem Nachweis des Schwangerschaftshormons HCG im Urin und erfordert weder die Einnahme von Medikamenten, noch das Einführen von Geräten oder Substanzen.

Hauswirtschaftslehrerinnen auf der Schulbank

Als Schweizerisches Kulinarisches Informationszentrum ist das *Koch-Studio* in Zürich bestrebt, nicht nur Hausfrauen und Hobby-Köche über die Neuheiten auf dem Nahrungsmittelsektor zu orientieren, sondern auch einen wertvollen Beitrag an die Weiterbildung von Fachpersonal und Lehrkräften zu leisten. Im Rahmen dieser Zielsetzung wurde soeben *die 20. Fachtagung für Hauswirtschaftslehrerinnen* durchgeführt, zu der sich 125 Teilnehmerinnen aus allen Teilen der deutschen Schweiz einfanden. Die Tagung war dem Thema «Milch und Milchprodukte» gewidmet und ist in Zusammenarbeit mit dem Zentralverband Schweizerischer Milchproduzenten organisiert worden.

«Man sieht nur mit dem Herzen gut . . .»

Olga Meyer, die grösste Jugendschriftstellerin nach Johanna Spyri, ist am 29. Januar, kurz vor ihrem 83. Geburtstag, gestorben. Die Deutschschweizer Jugendliteratur verliert in ihr eine ihrer unverwechselbarsten Stimmen.

«Sie sind die Mutter vieler hundert Schweizer Kinder», hat ein Mädchen der Dichterin und Arztfrau einmal geschrieben, und es hat mit der Zahl «hundert» bestimmt nur ein besonders einleuchtendes Symbol schaffen wollen für eine wirkliche tiefe Verehrung, die dieser Frau aus den Kinderzimmern eines halben Jahrhunderts entgegenschlug. Ebenso gut hätte die kleine Leserin von Zehntausenden von Kindern schreiben können oder gar von Hunderttausenden. Freilich, Millionen von jugendlichen Leserinnen und Lesern hätten es kaum je werden können — weil das, was Olga Meyer niederschrieb sich weder für die Uebersetzung in fremde Sprachen besonders eignete, noch für grossangelegte Filmprojekte: Sie war eine schweizerische Schriftstellerin. Noch besser: eine deutschschweizerische Geschichtenerzählerin, die ihre Stoffe nicht erfand oder «bloss erdichtete», sondern sie erlauschte und erlebte. Die Sprache, das Substrat ihrer kindernahen Kunst, machte Olga Meyer denn auch — wie sie, die Wahre und Aufrichtige, die Bescheidene, jederzeit freimütig bekannte — «immer wieder am meisten zu schaffen». Sie wollte eben schreiben, «wie man redet» — wie man zu Kindern redet! —, und in der Verwirklichung und Erfüllung dieses Lessingschen Anliegens (er gab seiner Schwester einmal den Rat: «Schreibe wie du redest, dann schreibst du schön»), ist sie zu vielbewunderten Meisterin geworden; zur grössten Schweizer Jugendschriftstellerin nach Johanna Spyri.

«Anneli» und «Wernis Prinz»

Begonnen hat alles ganz anders, als sich viele gemeinhin den Weg einer Dichterin vorstellen — aber es hat dennoch «typisch» begonnen. Es fing an in der traulichen Stille des Elternhauses, am Zürcher Zeltweg. Dort erzählte eine feinsinnige, poetisch veranlagte Mutter alle jene einfachen und herzlichen (weil zu Herzen gehenden!) Geschichten und Begebenheiten, die sich später im Fabuliertalent der Tochter Olga zu kleinen Kostbarkeiten der Jugendliteratur auswuchsen. Am Zeltweg also, im Elternhaus wurde der geistige Grund gelegt für jenes «Anneli», das — neben Johanna Spyris «Heidi» — die Kinderscharen mancher Jahrzehnte gerade darum glücklich machte, weil in diesem wirklichen Kinderbuch eben auch das Unglück seinen Platz haben durfte: Weil Freuden und Leiden, Unglück und Schmerz allezeit ihren Stellenwert hatten. Was die kleinen, der Wahrheit zugeneigten Leser in diesem Erstling der Zürcher Autorin als wahr und als richtig empfanden, das machte auch schon den Rang Olga Meyers aus: Die Kleinen spürten intuitiv, dass ihnen in diesem Kinderbuch nichts vorgegaukelt wurde, dass keiner sie hier mit Hilfe von Lesestoff schulmeistern wollte. Sie fühlten vielmehr das kleine Stücklein

kindlicher Wirklichkeit, das ihnen da lebensfrisch entgegentrat: Den Kinderalltag fühlten sie, wie sie ihn selber erlebten — die Kinderwelt, wie sie sie um sich sahen; trauriger vielleicht sogar und ärmer, schmerzvoller vielleicht sogar und schwerer — aber gerade deshalb geliebt und mitempfunden. Und die tiefe, nachhaltige Wirkung blieb denn auch nicht aus: Mädchen liessen ihre hübschen Puppen liegen und wollten lieber mit einem Holzscheit spielen — «so, wie das Anneli im Tösstal» —, Buben verzichteten auf rohe Spiele und sahen im Nachbarhund, den sie bisher quälten und neckten und mit Steinen bewarfen, auf einmal einen Freund der Kinder: «Wernis Prinz» . . . Das «Geschichten-Tösstal» (im Tösstal spielen «Anneli» und «Sabinli») und die Geschichtenlandschaft am Greifensee («Wernis Prinz») wurden zur gültigen Koordination kindlicher Sehnsucht.

Vor allem in «Wernis Prinz» ist Olga Meyer eine Geschichte geglückt, die nicht nur das Leben eines armen Buben zeigt, sondern darüber hinaus auch die tröstliche Möglichkeit, Stationen kindlicher Trauer und Erniedrigung durch vielerlei Freundschaften zu Mensch und Tier — zum gütigen «Grosi» am Greifensee und zum treuen Vierbeiner «Prinz» — zu überwinden. Wernis Hund, der «Prinz», lebt zudem ein schönes Kapitel glaubhafter Tiertreue vor, wie es ganze Bibliotheken von Tierschutzbroschüren nicht zustandebringen.

Eine «Pionierin» der Jugendpsychologie

«Anneli» und «Wernis Prinz» sind vielleicht die tiefsten Geschichten der Dichterin. Ihr Wert liegt vor allem in der feinen, psychologischen Strukturierung, die Olga Meyer als eine Pionierin der Jugendpsychologie erweist. Die Liebe zum Kind, zum Jugendlichen, liess sie einst Lehrerin werden: Ueber dreissig Jahre hat sie im Schuldienst gestanden und dabei für die Jugenderziehung Vorbildliches geleistet. Mit Emilie Schäppi und Elisabeth Müller schrieb sie zum Beispiel die ersten Lesehefte der vom Schweizerischen Lehrerverein herausgegebenen «Schweizerfibel», die gewissermassen als Prototyp eines allgemeinen schweizerischen Lehrmittels gelten kann. Olga Meyer war auch Mitbegründerin und eifrige Autorin des Schweizerischen Jugendschriftenwerks (SJW). Von 1938 bis 1954 wirkte sie zudem als verantwortliche Redaktorin der Schweizerischen Lehrerzeitung. Allen unvergesslich ist auch ihre regelmässige Mitarbeit beim Schweizer Radio, wo sie Kinder- und Jugendsendungen betreute, sich aber auch durch Beiträge für Erwachsene und durch vielbeachtete Hörspiele (unter anderem Mundartfassung von «Heidi») einen Namen machte.

Das schriftstellerische Werk — über 20 Publikationen, darunter «Der kleine Mock», «Im Weiherhaus», «Heimliche Sehnsucht», «Das rote Kleid» — Olga Blumenfeld-Meyers (sie war mit dem Arzt Dr. med. D. Blumenfeld verheiratet) wurde vielfach ausgezeichnet: Sie war zweimal Trägerin des Schweizerischen Jugendbuchpreises, und sie erhielt auch Gaben der Schiller-Stiftung sowie Anerkennungen von Stadt und Kanton Zürich. Ihre grösste Auszeichnung war aber zweifellos die tiefe Zuneigung ihrer kleinen Leser, die ihr auch als Erwachsene — als Eltern und Grosseltern! — Treue und Anhänglichkeit bewahrten. So war sie denn in der Tat «eine Mutter vieler hundert Schweizer Kinder»: eine mütterliche Frau, die Wärme und Geborgenheit um sich zu verbreiten wusste, wo immer sie — schreibend, lesend, lehrend und erzählend — in Erscheinung trat. «Man sieht nur mit dem Herzen gut. Das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar», hat Antoine de Saint-Exupéry einmal geschrieben. Olga Meyer hat diese Worte gelebt — sie haben ihr Leben geadelt.

Franz Xaver Erni

Känguruh-Tragödie

Grausamer «Amateursport» in Australien

co. Wieder einmal ist es notwendig, eine breite Oeffentlichkeit gegen menschliche Unvernunft zu mobilisieren: Es geht um das sinnlose Abschlachten von jährlich zwei Millionen Känguruhs in Australien. Seit annähernd vier Millionen Jahren, bevor der weisse Mann kam, hüpften Känguruhs über die weiten Steppen. Heute werden jährlich ungefähr zwei Millionen dieser Tiere für kommerzielle Zwecke getötet. Sie werden erschossen, um Hundenahrung, Mäntel, Schuhe, Spielsachen, Lederartikel und Souvenirs herzustellen. Andere werden zum Vergnügen gejagt oder sterben einen qualvollen Tod durch Strychnin- oder Arsenikvergiftung. Känguruhbabies werden mit Füssen getreten, ihre Köpfe an Bäumen zerschmettert oder man lässt sie verhungern.

Jeder einzelne vermag dazu beizutragen, diesem Abschlachten ein Ende zu bereiten, indem er keine Spielsachen oder Bekleidungsstücke aus Känguruhleder und nur Hundenahrung ohne Känguruhfleisch kauft. Im übrigen kann jeder Tierfreund den Welttierschutz-Bund um weitere Formulare anfragen und selbst Unterschriften für die «Internationale Petition der WFPA zum Schutze der Känguruhs» sammeln (Generalsekretariat des Welttierschutz-Bundes: Alfred-Escher-Strasse 76, Zürich).

Von Mittelholzers Flugschilderungen fasziniert, bewarb sich Hedwig Brack 1929 um eine Stelle bei Ad Astra Aero, die Fluggesellschaft, die dann in Fusion mit der Balair zur Swissair wurde. Seit 42 Jahren nun ist sie zweifellos die «First Lady» der Swissair, in der sie von der Buchhalterin bis zum Chef der Finanzplanung im Planungsdienst aufstieg, um nun in den verdienten Ruhestand zu treten. (K)

An der Leinwand aufgezeigte Probleme

7. Solothurner Filmtage

RKS. Die *Solothurner Filmtage* sind bereits zur Tradition geworden. Die reichbefrachtete 7. Tagung hat einige überraschende und erfreuliche Talente unter den jungen schweizerischen Filmschaffenden gezeigt. Die Qualität hat sich, berücksichtigt man die Aussagekraft der verschiedenen Streifen, gesteigert. Es sind deren an die 70 gezeigt worden.

Erziehungsproblemen waren die Filme «Mädchenpensionat» und «Unser Lehrer» gewidmet, während «Die grünen Kinder», «Zur Wohnbaufrage» und «Sweet lead» Stellung zu Wohnproblemen aus verschiedenster Sicht nehmen.

«Sweet lead», «Süsses (Blei) Gift», also, warnt eindringlich vor den Gefahren der Bleivergiftung, der Kinder aus amerikanischen Grossstädten ausgeliefert sind. Jede Woche werden allein in Chicago zehn Fälle davon entdeckt. 1940 wurde es verboten, in Wohnungen Bleifarbe zu verwenden. Doch in den Slums der Farbigen, die zudem für ihr Zuhause horrende Preise zahlen müssen, ist das Verbot kaum durchgedrungen. Am Beispiel der kleinen Kimberley, die in einer verwahrlosten Wohnung lebt, versucht der Streifen die verheerende Wirkung des Giftes, das zu Hirnschäden führen kann, aufzuzeigen. Kinder stecken alles in den Mund, sie klauben auch aus Hunger die abblätternde Farbe ab, und das ist leicht, wenn die Zimmer in ihrem tristen Zustande belassen werden. Dieser Film von *Peter Zumstein* wurde in Solothurn uraufgeführt. Sein Anliegen ist deutlich und unbestreitbar. Er möchte zeigen, wie farbige Menschen in den USA menschenunwürdig wohnen und auch, dass es mit ungenügenden Massnahmen, die alles in problematischer Weise nur in die Länge ziehen, nicht getan ist. In manchen Szenen ist der Streifen zu langatmig, unzusammenhängend und etwas zu «gewollt».

Interessant ist der Film «Les lettres de Stalingrad», von *Jacqueline Veuve*, ein Werk, das an den Genfer Sekundarschulen im Geschichtsunterricht verwendet wird. Anhand von eindrücklichen Ausschnitten von Archivfilmen wird das Geschehen an der Ostfront im Zweiten Weltkrieg, wie es junge Menschen erlebten und in ihren Briefen erschütternd nachzeichneten, lebendig. Vor dem Heldentod wird gewarnt!

Fritz E. Maeder hat sich für ein besonderes Anliegen engagiert. Er sagt zu seinem Streifen «Eines von zwanzig»: «Man hat vielleicht das Gefühl, mehrfach behinderte Kinder (also blind *und* taub, lahm *und* geistig behindert usw.) seien Sonderfälle. In der Schweiz ist jedes 20. Kind mehrfach behindert. Dieser Film versucht sichtbar zu machen, was wir sonst nicht sehen oder sehen wollen.» Nicht nur die Gesellschaft will nichts von «ihnen» wissen, sondern oft auch die Eltern, die ihre Kinder in den Anstalten jahrelang nicht mehr besuchen. Von dieser stillen Tragödie berichtet der Autor beeindruckend. Er ist übrigens als Kameramann im «Dällenbach-Kari» nicht unbekannt.

Mutter und Sohn

Zur Ausstellung Edith Oppenheim-Jonas in Baden

In der Galerie beim Kornhaus in Bremgarten AG stellte *Edith Oppenheim-Jonas* aus. Zur Freude nicht nur der Bewohner des Städtchens an der Reuss, deren Herzen sie mit Bildern aus der nähern und weitern Umgebung eroberte, sondern auch zur Freude aller regelmässigen Besucher der hübschen Galerie. Edith Oppenheim gelingt mit ihren Bildern etwas Ueberraschendes: Sie vermag sozusagen alle Betrachter anzusprechen. Und zwar nicht etwa, weil sie für «jeden etwas malt», sondern weil ihre Interessen so vielseitig sind. Ob sie die geometrische Strenge eines Riesenkerbels aufs Papier bannt oder die bleiche Stille eines Wintertages festhält, immer ist ihre Aussage richtig, weil sie eine Beziehung zu den Dingen hat. Besonders grossartig wirkt sie in den kräftigen Farben und Konturen der visionären «Etruskischen Nekropole». Es wirkt faszinierend, dass die Künstlerin mit ihrer Lebenskraft die Vergangenheit so packend vor den Betrachter stellen kann, während sie in ihm mit den ruhigen Bildern «Reussbogen bei Eggenwil im Winter» oder «Wintersonne am Mutschellen» die Lust weckt, sich aufzumachen und diese Orte zu entdecken.

Als reizendes Detail sei erwähnt, dass neben Frau Oppenheim ihr Sohn Roy ausstellte. So dürfte diese Ausstellung über den künstlerischen Erfolg hinaus auch noch eine persönliche Freude für die beiden Maler bedeutet haben.

U. Schneider

Erfolgreiche junge Künstlerin

Petra Weiss im Heimatwerk Zürich

I. F. Das *Schweizer Heimatwerk* in Zürich sieht für das laufende Jahr acht Ausstellungen vor, die uns die heutigen Strömungen der angewandten Kunst näher bringen sollen. Ein glücklicher Anfang ist mit der Werkschau von *Petra Weiss* gemacht, die ihre erlesenen keramischen Schöpfungen bis zum *19. Februar* im Haus an der Rudolf-Brun-Brücke zeigen kann. Die knapp 23jährige Künstlerin lebt und arbeitet in *Tremona* (Tessin) und *Faenza* (Italien), wo sie sich im berühmten Atelier von *Carlo Zauli* vier Jahre lang ausbilden liess. Ihre Vasen, Schalen, Krüge und zweckfreien Arbeiten überraschen einerseits durch einfache Formen, anderseits durch originellen Schmuck, der manchmal an die geheimnisvolle Welt der Meeresmuscheln erinnert. Ihr jugendlicher Mut, ihr differenziertes Können und ihr ausgeprägter Gestaltungswille haben ihr zu Recht schon verschiedene Preise und Auszeichnungen eingetragen.

kleine Atempause

«Heid er oder weid er?»

Erlebnisse eines Ziger-Frauelis

«Heid er oder weid er alte guete herte Glarner Schabziger, er chänd en use nih, er chänd ne id Hand nih, er chänd ne än all Wänd hare khiie und er tuet ech nüd verhiie!» habe ich schon vor langen Jahren den Sing-Sang des Glarner Dialekts in der Schulpause nachzumachen versucht. Damals schon war Frau Krieg, das Glarner Ziger-Frauli, mit ihren Zigerstöckli unterwegs. Sie besucht nun schon seit dreiundvierzig Wintern die Zigerliebhaber. Und als wir sie aufgefordert haben, uns einmal ein wenig aus ihrer Zigerstöckli-Laufbahn zu berichten, da hat Frau Krieg zu allererst gesagt, dass sie all ihren Kunden «Gottes Segen auf allen Wegen» wünschen möchte.

Wenn Frau Krieg in ihren Erinnerungen kramt, dann fällt es sofort auf, dass sie ein gutes Gedächtnis für die kleinen Freuden des Alltags hat. Wie schön ist das doch, denn so viele Menschen wissen wohl genau Bescheid über ein ihnen geschehenes Unrecht, haben aber weder Augen noch Ohren für kleine Hilfeleistungen ihrer Nächsten.

Das Ziger-Frauli weiss es noch ganz genau, wie sie der Herr Pfarrer höchstselbst einmal mit dem Auto ins nächste Dorf geführt hat, sie hat es auch nicht vergessen, dass ihr ein Unbekannter einen «Kafi» bezahlt hat, nachdem sie von einer Serviertochter schnippisch bedient worden war. Einmal hat der Herr eines Hauses eine Nacht auf dem Divan zugebracht, damit das Ziger-Frauli in seinem Bett übernachten konnte und ein andermal hat ihr ein «Bähnler» ihr Wägeli geölt, weil es «giebschte».

Mit dem hohen Militär hatte Frau Krieg ganz besonders eindrückliche Erlebnisse. Ein Offizier hat einmal eigens für sie als Autostopper gewirkt und dafür gesorgt, dass sich das Ziger-Frauli nicht die Füsse wund laufen musste. Etwas peinlich ist ihr die Erinnerung an den Soldatenbesuch aus dem Züribiet: «Ich sagte ihm, dass es mich sehr freue, dass er zu mir komme. Ich gab ihm Wein und Gugelhopf, den ich gerade auf Vorrat hatte. Er trank und ass, es freute mich recht. Am Abend sagte ich zu meinem Mann: „Nimm auch ein Glas Wein, es tut dir gut!" Wie erschrak ich, als er sagte, es sei Essig. Dann kam mir in den Sinn, dass ich mit der Weinflasche Essig holte und also diesem Soldaten Essig statt Wein vorgesetzt hatte. Das war uns natürlich sehr peinlich. Am andern Tag kam der Soldat guten Muts des Weges und mein Mann entschuldigte sich, aber der Soldat sagte, das sei nicht so schlimm gewesen.»

«Wieder ein andermal kam ich in ein Haus, ich verkaufte der Frau meinen Ziger und wir plauderten noch ein Weilchen. Währenddem bellte der Hund wie verrückt in der Küche. Als ich das nächstemal wieder kam, fragte die Frau, ob ich mich noch erinnere, wie der Hund das letztemal gebellt habe? Sie sei dann sofort in die Küche gegangen und der Hund hätte fortwährend in das angezündete Bürdeli in den Ofen hineingebellt. Da schaute sie und was sah sie? Das herzige Büsi zuhinterst im Ofenloch! Mit grossem Schrecken musste sie sofort den Ofen räumen, so gut es ging, und konnte das Büsi mit verbrannten Haaren herausnehmen. Die ganze Familie hat geweint, und sie leerten ihm eine ganze Flasche Olivenöl auf den Pelz, und immer, wenn das Büsi nachher Schmerzen verspürte, ging es wieder an den Kasten und machte: „Miau, Miau!", und man musste ihm von neuem Oel auf die wunden Stellen leeren. Als ich dann das nächstemal wieder kam, sagte mir die Frau, jetzt solle ich schauen, wie das Büsi wieder schöne Haare habe und munter sei. Sein Leben war ihm gerettet.»

«Einmal kam ich zu einem alten Mütterlein», berichtet das Ziger-Frauli weiter. «Ich stellte das Zigerkörbli auf den Tisch, und als ich in ein anderes Haus kam, fragte mich die Frau: „Was haben Sie da unten an dem Korb hängen?" Ums Himmels willen, es war der Zopf vom alten Mütterlein! Ich brachte ihn natürlich sofort zurück und wie hat sie sich bedankt! Sie hat mich dann noch weit begleitet.»

Und dann windet Frau Krieg noch den Kindern ein Kränzli, die sie so oft gefragt haben: «Frau Krieg, dörf ich ihres Chörbli träge?» Sogar die Buben haben scheints freudig und nicht etwa höhnisch gerufen «Lueged au da, d'Glarner Zigerfrau ist wieder da!»

Oh, hätten doch alle Menschen ein so gutes Gedächtnis für die kleinen, netten Begebenheiten des Alltags.

SFB Nr. 4 18. Februar 1972

Treffpunkt für Konsumenten

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Oczeret
Vorstandsmitglied
des Konsumentinnenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Konsumentenprobleme um die Chemischreinigung

Vorigen Sommer lud der Verband schweizerischer Kleiderfärbereien und chemischer Reinigungsanstalten zwei Vertreterinnen von Konsumentenorganisationen zu einem Gespräch am runden Tisch ein. Dabei zeigte sich, dass diese Branche für den Konsumenten noch in mancher Beziehung undurchsichtig ist. Er wird verwirrt durch die unterschiedlichen Bezeichnungen, unter denen die Dienstleistungen angeboten werden, er kann nicht beurteilen, ob ihm die Aktionen wirklich einen Vorteil oder einfach weniger Leistung für den reduzierten Preis bringen, und er muss hin und wieder feststellen, dass das Ergebnis einer chemischen Reinigung seinen Erwartungen nicht entspricht. Die Vereinigung Zürcher Konsumenten, eine Regionalgruppe des Konsumentinnenforums der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin, hat nun das angefangene Gespräch fortgesetzt und ihre Mitglieder sowie zwei Fachleute zu einem Aussprachebend in Zürich eingeladen.

Gross war der Katalog der Fragen, zu denen die beiden Fachleute, Jürg Kessler von Terlinden & Co., Küsnacht, und Dr. Heinz Schluep von der Texsana AG, Zürich, Stellung zu nehmen hatten. Die unter der Leitung von Frau A. Högger-Hotz geführte Diskussion hat zur Klärung einiger Missverständnisse beigetragen.

Obwohl sie unter den verschiedensten Bezeichnungen angepriesen werden, gibt es in der Regel nur drei Servicearten, die Kiloreinigung, die Normal- und die Spezialreinigung. Bestimmend für die Wahl der Reinigungsart darf nicht der Preis, sondern die Beschaffenheit und die Verschmutzung des Kleidungsstückes sein. Leider sind noch nicht alle Kleidungsstücke mit der internationalen Pflegekennzeichnung versehen, die auch Auskunft darüber gibt, ob und wie es chemisch gereinigt werden kann. Bei der Vielfalt der heute verwendeten synthetischen Fasern, gemischten Geweben und bei der oft geübten Kombination verschiedener Materialien für ein Kleidungsstück, ist selbst der Fachmann auf diese Information angewiesen.

Kilo-Normal- und Spezialreinigung

In der Regel weiss die Hausfrau nicht, welche Leistungen bei den drei Servicearten erbracht werden. Bei der Kiloreinigung im Reinigungsinstitut kommen die Kleider ohne jede Vorbehandlung in die Maschine und das Geschäft übernimmt keinerlei Verantwortung für die Entfernung von Flecken. Anders bei der Normal- und Spezialreinigung; hier ist der Chemischreiniger verpflichtet, zurückgebliebene Flecken nachzubehandeln. Bei der Kiloreinigung im Selbstbedienungsgeschäft kann die Kundin die Flecken vorbehandeln, und ein Plakat im Geschäftslokal macht sie darauf aufmerksam, dass der Geschäftsführer zurückgebliebene Flecken nach bestem Wissen und Können kostenlos entfernen werde. Dabei gilt es aber zu beachten, dass nicht alle Flecken ohne Beschädigung des Gewebes beseitigt werden können. Dies trifft vor allem zu auf Rotwein-, Kaffee-, Blut- oder Rostflecken. Sie werden bei der chemischen Reinigung durch das Lösungsmittel fixiert und müssen deshalb vor der Reinigung zweckmässig behandelt werden. Zu beachten ist ferner, dass Flecken sofort zur Reinigung gebracht werden. Je älter sie sind, desto schwieriger gestaltet sich ihre Entfernung.

Wofür so viele Aktionen?

Mit den Aktionen wollen die Reinigungsinstitute den Arbeitsanfall besser verteilen, um eine gleichmässigere Belastung von Personal und Maschinen zu erreichen. Durch einen Preisnachlass bei gleichbleibender Qualität soll beispielsweise die Hausfrau veranlasst werden, einen Teil der Wintergarderobe schon im Januar und Februar zur Reinigung zu geben.

Dem Einwand, die chemische Reinigung sei allgemein noch zu teuer, wurde entgegengehalten, dass dank Mechanisierung und Rationalisierung die Reinigung eines Anzuges heute rund 20 Prozent weniger koste als im Jahr 1939. Dazu ist aber zu sagen, dass vor zwanzig Jahren noch nicht so viele Kleider in die chemische Reinigung getragen wurden wie heute; durch die vermehrte Inanspruchnahme dieser Dienstleistung kann die chemische Reinigung zu einer beträchtlichen Belastung des Haushaltbudgets führen.

Wünsche der Konsumenten

Als Fazit des Ausspracheabends konnten zwei Wünsche der Konsumenten an die Chemischreiniger formuliert werden: eine bessere Information der Kunden durch Abgabe von Merkblättern, die zu Hause in aller Ruhe studiert werden können, und eine sorgfältigere Beratung durch das Personal in Annahmestellen und Selbstbedienungsgeschäften. Durch gründliche Orientierung über den Umfang der Dienstleistungen und über die Probleme der Fleckenbehandlung können Beanstandungen reduziert werden.

Empfehlungen an die Konsumenten

Aber auch die Fachleute äusserten ein Anliegen. Sie empfahlen den Kunden, bereits beim Kauf eines Kleidungsstückes darauf zu achten, dass es mit der Pflegekennzeichnung versehen ist oder sich, wenn diese Etikette fehlt, die nötigen Angaben auf dem Kassabon bestätigen zu lassen. Diese Information trägt ebenfalls zur Vermeidung von Schadenfällen bei. Heute hat die vom Fachverband geschaffene Schadenerledigungsstelle, in welcher auch die Konsumentenorganisationen vertreten sind, jeden Monat immerhin rund fünfzig Reklamationen aus der ganzen Schweiz zu beurteilen. Die Herabsetzung dieser Zahl würde beiden Seiten, den Reinigungsanstalten und ihren Kunden, Umtriebe und Aerger ersparen. *M. B.*

Ein erfolgreiches Schiedsgericht für Schadenfälle in der Chemischreinigung

Seit knapp zwei Jahren ist das Schiedsgericht, welches im Januar 1972 seinen Sitz nach Bern verlegte, tätig. Genau heisst es *«Paritätische Schadenerledigungsstelle chemischer Reinigungsanstalten und Konsumentenorganisationen»*. Dieses Gremium prüft bei vorgelegten Schadenfällen aus der Chemischreinigung, ob die Reinigungsanstalt, der Kunde oder Dritte für den Schaden verantwortlich sind. Die Kommission der Schadenerledigungsstelle wird erst dann wirksam, wenn *beide Parteien sie als Schiedsgericht anerkennen*. Notwendig ist also das Einverständnis des Kunden und des Chemischreinigers. Die Mitglieder des «Verbandes Schweizerischer Kleiderfärbereien und chemischer Reinigungsanstalten» sowie des «Verbandes Chemischer Reinigungsanstalten der Schweiz» haben sich in ihren *Statuten verpflichtet*, jeden Schadenfall, der mit dem Kunden nicht gütlich geregelt werden kann, vor das Schiedsgericht zu bringen. Auch nichtorganisierte Chemischreiniger können freiwillig die Beurteilung eines Schadenfalls dieser Stelle übergeben.

Das Verfahren

Anerkennen beide Parteien das Schiedsgericht, so erhalten sie ausser dem Reglement einen Fragebogen zugestellt, der sorgfältig ausgefüllt und unterschrieben an das Sekretariat zurückgesandt werden muss. Die Formulare sind bei der *Schadenerledigungsstelle* selbst oder beim *Schweizerischen Konsumentenbund* (SKB), Bern, erhältlich, eventuell liegen sie auch beim Chemischreiniger auf. Mit der Einsendung der ausgefüllten Formulare ist das beanstandete Kleidungsstück mitzuschicken. Gleichzeitig haben beide Parteien einen Kostenvorschuss einzuzahlen. Der Beitrag des Kunden richtet sich nach dem Anschaffungspreis des Kleidungsstükkes (10 Franken bei einem Anschaffungspreis bis 100 Franken, 15 Franken bei einem Anschaffungspreis zwischen 100 und 300 Franken, und 30 Franken bei einem Anschaffungspreis von über 300 Franken). Siegt der Verbraucher, so wird der Betrag voll zurückerstattet. Die chemische Reinigungsanstalt hat für jeden Schadenfall 20 Franken zu bezahlen. Dieser Betrag verfällt der Kommissionskasse. Das Schiedsgericht bedeutet für die Chemischreinigungsanstalt eine echte Rationalisierung.

Ein von der Kommission der Paritätischen Schadenerledigungsstelle behandelter Fall *wird abschliessend beurteilt*, das heisst der von *ihr gefällte Entscheid ist endgültig und rechtskräftig*. Sollte das Schiedsgericht den entstandenen und beanstandeten Schaden der Verarbeitung oder der Stoffqualität zuschreiben, kann dieser Entscheid bei einem eventuellen Schadenersatzprozess gegen den Konfektionär oder Produzenten eine wichtige oder sogar entscheidende Rolle spielen.

Textilpflegezeichen beachten!

Das internationale Pflegezeichen mit einer Reihe von vier leicht zu deutenden Symbolen vermittelt jenes «Wissen», das beim Umgang mit Textilien vor Aerger und Schaden bewahrt. Die Symbole sind international vereinheitlicht und beziehen sich vorderhand auf die vier wesentlichen Punkte: Waschen, Chlorbleichen, Bügeln und Chemischreinigen. Der Buchstabe im Kreis des Chemischreinigungszeichens gibt das Verfahren an, das angewandt werden darf. Die zur Chemischreinigung gebrachten Kleider und Textilien werden schwimmend in einem Bad aus Lösungsmitteln behandelt. Ursprünglich wurde als Lösungsmittel nur Benzin, später Schwerbenzin verwendet (Symbol F). Neuerdings kommen auch synthetische, nicht brennbare Lösungsmittel wie Per (Symbol P) zur Anwendung. Die zu reinigenden Textilien gelangen trocken in den Apparat und bekommen dort die Lösungsmittelbehandlung. Die Ware wird mit Heissluft getrocknet, entdünstet und kann trocken wieder dem Apparat entnommen werden.

Oft weisen neue Kleider eine Appretur oder optische Aufheller auf, die bei der Reinigung verschwinden können. Eine Beschädigung des Kleidungsstückes ist nicht vorhanden, der Stoff hat aber seine Leuchtkraft oder seinen «Griff» verloren, ohne dass den Chemischreiniger eine Schuld trifft. Bei der Festsetzung der Schadensumme ist zum Beispiel zu berücksichtigen, dass ein Abendkleid oder Brautkleid viel schneller an Wert verliert als zum Beispiel ein klassisches Kostüm. Ein Eingehen von einigen Millimetern bei der Reinigung liegt in der erlaubten Toleranzgrenze.

Gegenwärtig sind viele Kleidungsstücke aus Kunstleder auf dem Markt, die die Chemischreinigung meist nicht vertragen. Achten Sie beim Kauf eines Kleidungsstückes, eines Stoffes oder eines Vorhanges oder dergleichen immer auf das Pflegezeichen! Etikettierte Kleider helfen Schäden vermeiden und ersparen unliebsame Auseinandersetzungen.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

Preis-Eskapaden

Beim «Flup» ...

Lange Zeit war das Reinigungsmittel «Flup» mit einer Etikette auf dem Markt, auf welcher rechts oben der Preis von Fr. 3.95 kreuzweise durchgestrichen und darunter der gültige Preis von Fr. 3.15 gross aufgedruckt war. Im Denner-Superdiscount erhielt man das Produkt zu Fr. 2.35. Jetzt heisst es auf der Flaschenetikette gross «Neu». Der Preis ist auf die Rückseite verschwunden und lautet jetzt auf Fr. 3.95. Sogar die Firma Denner musste ihren Billigpreis auf Fr. 3.10 erhöhen. Die Herstellerfirma Sunlight hat also eine Preiserhöhung um mehr als 20 Prozent vorgenommen und Denner eine solche um mehr als 30 Prozent. Neu = teurer. Auch beim Denner wachsen die Bäume nicht in den Himmel. *hc*

... und beim «Ajax»

Auch die Konkurrenz lässt sich nicht lumpen. Eine Leserin aus Thun schickt uns, säuberlich auf den Briefbogen aufgeklebt, zwei Etiketten von «Ajax», in ihrer marktschreierischen Aufmachung wahrhaft scheusslich anzusehen. Auf der ersten, schwarz auf weiss in leuchtend rotem Kreis 9.60 durchgestrichen, daneben dick 7.60. Darunter die aufgeklebte Preisetikette des Discountgeschäftes 6.30. Das war einmal ...

Jetzt hat sich auch «Ajax» zu seinem ursprünglichen und offenbar lange Zeit nur als Werbegag dienenden Preis von Fr. 9.60 hochgemausert. Er wird den Konsumenten auf der neuen Produktetikette mit «nur» versüsst. Aber so ganz scheint man diesem Preispurzelbaum nach oben doch nicht zu trauen, und so setzte man daneben links in einen gelben Stern mit roten Lettern noch «10 Prozent sparen». Und der Preis auf der Etikette des Discountgeschäftes machte einen Sprung von Fr. 6.30 auf Fr. 7.80. Wo wird da gespart?

Dazu schreibt unsere Leserin:

«Dass der Konsument beim Einkaufen offensichtlich programmiert verwirrt wird, muss die Hausfrau, die sich die Mühe nimmt, auf die Preise zu achten, mit Besorgnis feststellen. Es sind zwar nicht alle Artikel so vielfältig mit marktschreierischen fragwürdigen Zahlen versehen wie die beiden Etiketten, aber ebenso schlimm scheint mir die progressive kaum merkliche Unterwanderung mit Preisaufschlägen. Wer hat ein so starkes Gedächtnis, um sofort aufzumerken, wenn die Artikel nur um weniges teurer werden auf's Mal?»

Zu diesen Beobachtungen können auch wir Konsumentenvertreterinnen leider keine tröstenden Auskünfte geben. Auf jeden Fall ist es gut, wenn man die Preisbewegungen mit offenen Augen verfolgt und nach Ausweichmöglichkeiten Ausschau hält. Wir haben durch den Fall der Preisbindung seit 1967 und die Discountläden inzwischen auch manchen preislichen Vorteil gehabt. Aber jetzt, da die Lohn-Preis-Spirale wieder so stark in Bewegung gesetzt worden ist, müssen wir uns auf weitere Ueberraschungen bei unsern Einkäufen gefasst machen. Die Hausfrauen spüren die Lohnerhöhungen in der Regel wohl kaum sofort im Haushaltkässeli, aber bei den täglichen Einkäufen sind sie meistens diejenigen, die schliesslich den «schwarzen Peter» in Form von Preiserhöhungen ziemlich rasch in der Hand halten. *Hilde Custer-Oczeret*

Bügeleisen

SIH-Publikation

Ein Bügeleisen findet man in jedem Haushalt, auch wenn heute die Tendenz zur Anschaffung pflegeleichter Textilien besteht und ein Stapel tadellos gebügelter Bettwäsche nicht mehr unbedingt zu den Voraussetzungen eines gepflegten Haushaltes zählt.

Das Bügeleisen gehört zum Werkzeug der Hausfrau wie die Säge zum Werkzeug des Schreiners. Kein Schreiner würde mit einer alten stumpfen Säge arbeiten, weil er damit nicht vorwärts kommt. Aber viele Hausfrauen plagen sich mit einem unzweckmässigen Bügeleisen ab und nehmen einen unnötig grossen Zeit- und Kraftaufwand in Kauf.

Die Auswahl an modernen leistungsstarken Bügeleisen ist gross. Das SIH hat darum eine neue Publikation über Bügeleisen herausgegeben, die über das Angebot orientiert und die Kriterien aufzählt, die beim Kauf zu beachten sind.

Wenn Sie nicht wissen, ob Sie ein Dampfbügeleisen anschaffen sollen oder ob Ihnen mit einem Reglereisen besser gedient ist; wenn Sie im Zweifel sind ob einer Chromstahl-, Teflon- oder Leichtmetallsohle der Vorzug zu geben ist; und wenn Sie gerne ein paar praktische Hinweise für die Bügelarbeit hätten, dann hilft Ihnen die SIH-Publikation weiter.

Das Merkblatt umfasst vier Seiten und zwei Tabellen und ist zum Preis von Fr. 2.70 zuzüglich Porto gegen Voreinzahlung auf Postscheckkonto 80-41571 oder in Briefmarken an das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft, Nordstrasse 31, 8035 Zürich, erhältlich.

Durch eine umweltkonforme Haltung beim Einkauf kann auch der Konsument dem Handel und der Industrie die Aufgabe, auf sogenannte Bequemlichkeitspackungen zu verzichten, wesentlich erleichtern und somit indirekt zur Reduktion der Einwegverpackungen beitragen.
Aktion saubere Schweiz

Viel Arbeit für den schwedischen Ombudsmann

VD. Im ersten Jahr seiner Tätigkeit hat der schwedische Verbraucher-Ombudsman, der über die Einhaltung der Marktgesetze wachen soll, mehr als 2000 Fälle zu bearbeiten gehabt und damit die Existenzberechtigung und Notwendigkeit seines Postens unter Beweis gestellt. Die schwedische Verbraucherzeitschrift führt als ein Beispiel seiner Tätigkeit den folgenden Fall an: Ein Pulver zur Bereitung einer Süsspeise zeigte auf seiner Verpackung die Abbildung von zwei grossen, frischen, leuchtend roten Erdbeeren, obwohl das Erzeugnis keine Spur frischer Früchte, sondern nur «Fruchtgeschmack» enthielt. Der Hersteller wurde vom Ombudsman, der die Verpackung kritisierte, aufgefordert, diese Irreführung der Verbraucher zu unterlassen und eine andere Verpackung für sein Pulver zu wählen.

Kurzinformationen

100 Milliarden Franken Bruttosozialprodukt

wf. Gemäss den Schätzungen der Kommission für Konjunkturfragen dürfte das *Bruttosozialprodukt der Schweiz*, das heisst der Gesamtwert der von der schweizerischen Volkswirtschaft erzeugten Güter und Dienstleistungen *im Jahre 1971* zum erstenmal die 100-Milliarden-Grenze überschritten haben (100,6 Milliarden Franken), nachdem es für 1970 mit 88,85 Milliarden Franken angenommen worden war. Nominell wäre es dementsprechend um 13 Prozent und real um gut vier Prozent gestiegen. Je Kopf der Bevölkerung gerechnet, machte das Bruttosozialprodukt nach diesen Schätzungen im Jahre 1971 rund 15 900 Franken aus, was real einem Zuwachs von etwa 3,6 Prozent entspricht.

65,9 Milliarden Franken Haushaltseinkommen

wf. In der Schweiz erzielten die *privaten Haushaltungen* gemäss den Schätzungen des Eidgenössischen Statistischen Amtes im Jahre 1970 ein Gesamteinkommen von 65,9 Milliarden Franken. Daran war das *Arbeitnehmereinkommen* (Löhne und Gehälter, Sozialbeiträge der Arbeitgeber, Wehrmannseinkommen) mit 47 Milliarden oder 71,3 Prozent beteiligt. Das *Geschäftseinkommen der Selbständigen* vereinigte 11,4 Milliarden Franken auf sich, was einem Anteil von 17,3 Prozent entsprach. 7,5 Milliarden Franken oder 11,4 Prozent des Gesamteinkommens entfielen auf das *Vermögenseinkommen der Haushalte*. Im Vergleich zu 1969 haben das Arbeitnehmereinkommen und das Vermögenseinkommen der Haushalte ihren Anteil leicht erhöhen können, während die Quote des Geschäftseinkommens der Selbständigen weiter zurückgegangen ist.

Frauenrechte

Information - Diskussion

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte

SFB Nr. 4 18. Februar 1972
Nächste Ausgabe dieser Seite:
17. März 1972
Redaktionsschluss:
2. März 1972

Verantwortliche Redaktion:
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43 4051 Basel
Telefon 061 23 52 41

Unser erster Ombudsmann - wann kommt die Ombudsfrau?

Rämistrasse 8, Zürich: Hier belegt seit vergangenem November der erste Ombudsmann Zentraleuropas drei Büroräume in sicherer Distanz von Amtshäusern und vermittelt bei Beschwerden zwischen Bevölkerung und Verwaltung, aber auch zwischen Beamten und Beamtenapparat. Als das Amt dieses «Beauftragten für Beschwerdesachen» im Zürcher Gemeinderat zur Sprache kam, meinten Optimistinnen — die nicht in Betracht zogen, dass es sich dabei um eine Spitzenposition mit entsprechendem Lohn handelt —, man könnte sich genau so gut nach einer Ombudsfrau umschauen. Gewählt wurde der damalige Bezirksrichter und freisinnige Gemeinderat Dr. Jacques Vontobel.

«Ich bin dankbar überrascht vom Andrang», sagte Dr. Vontobel, den ich Mitte Januar besuchte, «als chemals vielbeschäftiger Richter und Politiker hatte ich befürchtet, zum mindesten anfänglich eine Lismete für meine Sekretärin besorgen zu müssen.»

Bereits im ersten Monat seiner Tätigkeit, dem November, gingen 93 Geschäfte ein, und im Dezember wurden 154 Geschäfte angelegt. Im November empfing der Ombudsmann 69 Besucher, im Dezember deren 52, nicht gezählt die 21 Verwaltungsbeamten, die er der benötigten Auskünfte wegen einlud. Für jeden Besucher brauchte er im Durchschnitt Dreiviertelstunden. Sein Arbeitstag beginnt morgens viertel vor acht, Mittagessen im Büro halb sieben kehrt er nach Hause, um neun Uhr sinkt er erschöpft ins Bett. «Die Querulanten, die man mir prophezeit hatte, blieben überraschenderweise aus», freut sich Dr. Vontobel, «es waren bisher durchs Band vernünftige Begehren, die mir vorgelegt wurden.» Nach Beruf und Ausbildung betrachtet, zeigen seine Klienten ein weites Spektrum. Spettfrau und Warenhausdirektor, Akademiker, Handwerker, Arbeiter unterbreiten ihm ihre Anliegen und Beschwerden. Zum Beispiel: Mieterprobleme, Alters- und Invalidensorgen, Immissionsklagen, Besorgnis um zu fällende und nicht zu fällende Bäume, unhöfliches Verhalten, Taktlosigkeiten und Ungerechtigkeiten seitens der Verwaltung, Polizeiverbote. Jedes Geschäft erfordert ausser der direkten Behandlung und Abklärung auch schriftliche Berichte an den Beschwerdeführer, die Amtsstelle, die die Beschwerde verursachte, und an die dem Ombudsmann vorgesetzte Behörde, den Stadtrat.

Wiederholt bekam Dr. Vontobel zu hören: «Sie haben ja nur kleine Fische, die zu Ihnen kommen.» Er ist enttäuscht über diese Einstellung, die einen ganz falschen Massstab zeige. «Sorgen sind Sorgen», sagt er, und nach Artikel 4 der Bundesverfassung ist jeder Schweizer vor dem Gesetz gleich. Jeder Bewohner Zürichs hat Anspruch auf des Ombudsmannes unentgeltliche Dienste. Er nimmt nicht einmal — und auf keinen Fall — Geschenke entgegen. Mir scheint das auch besser so, allein schon im Hinblick auf seine hübsch und harmonisch eingerichteten Büros, die in Kürze zu einem Chrüsimüsi an liebe-, aber nicht immer geschmackvoll bemalten Väschen und bestickten Kissen und getöpferten Aschenbechern würden. Aber: Er ist keine *private* Rechtsberatung — das schwedische Wort «Ombudsmann» heisst Beauftragter, Bevollmächtigter; er berät also nur in Beschwerden, die sich auf die städtische Verwaltung beziehen. «Allerdings ist es manchmal nicht leicht festzustellen, welche politische Ebene letzten Endes zuständig ist», sagt Dr. Vontobel. «Sehen Sie Möglichkeiten zur Einsetzung von Ombudsmännern auch auf andern politischen Ebenen?» «In allernächster Zeit wahrscheinlich nicht — weil man offenbar überall erst einmal die Erfahrungen in Zürich abwarten will», sagt unser Prototyp. Aber es liegen zwei Motionen in den Kantonen St. Gallen und Solothurn vor, eine Petition in der Stadt Basel und ein Vorstoss im Nationalrat. Kantonal kann sich Dr. Vontobel einen Ombudsmann gut vorstellen, eidgenössisch schiene ihm das Amt weniger effektiv, weil Leute, die sich beschweren wollen, doch eher zögern würden, nun gleich eine Reise nach Bern anzutreten. «Am nützlichsten ist der Ombudsmann auf städtischer Ebene — leicht erreichbar und als Basiskontrolle der Verwaltung gedacht, im Gegensatz zur Gerichtsbarkeit, die retrospektiv arbeitet. Ich kann mir vorstellen, dass durch die Tätigkeit eines Ombudsmannes die Verwaltung einer Stadt transparenter wird.»

«Eignete sich auch eine Frau für diesen Beruf?» frage ich völlig überflüssigerweise, denn ich kenne ja Dr. Vontobels Einstellung aus frauenstimmrechtslosen Zeiten. «Selbstverständlich», sagt er, wie erwartet, «ob Mann oder Frau, das spielt keine Rolle. Die Kriterien für dieses Amt sind: Ombudsmänner oder Ombudsfrauen müssen sich in Politik und Verwaltung auskennen (auch in den Intrigen von Politik und Verwaltung!) und ausserdem eine juristische Ausbildung mit abgeschlossenem Studium haben. Und schliesslich hilft es, wenn er oder sie weitherzig ist und ohne Vorurteile — weder dem fahrenden Volk noch dem Fabrikdirektor gegenüber.»

Doris Morf

Sozialdienst? Zivile Dienstpflicht für Schweizerinnen?

Vorstösse im Nationalrat. Antwort des BSF an Coop-Frauenbund

Das Thema um eine (freiwillige oder obligatorische) Dienstpflicht für Frauen kommt seit der Einführung des eidgenössischen Frauenstimmrechts nicht mehr aus dem Gespräch. Wir bedauern dies, weil so der Eindruck aufkommt, wir Frauen müssten uns das — so mühsam erkämpfte — Frauenstimmrecht auch im Hintendrein nochmals verdienen. Es ist auch zu befürchten, durch dieses Gespräch werde von ungleich wichtigeren Fragen abgelenkt, mit denen die Frauen sich auseinandersetzen sollten: Wohnungsmisere, Finanzprobleme, die 8. AHV-Revision, Altersprobleme überhaupt, Bildungsartikel, Revision des Familienrechts. Aber die Diskussion ist nun einmal in Gang. Wir verweisen hier auf drei Vorstösse im Nationalrat:

Freiwilliger Sozialdienst

Eingereicht am 24. Juni 1971
von Nationalrat Schürmann

Auf lange Sicht wird sich der Mangel an Arbeitskräften auf gewissen Dienstleistungsgebieten sozialer Natur, wie Krankenpflege, Altersfürsorge, Betreuung von Kindern und dergleichen verschärfen; vielleicht können solche Dienste überhaupt nicht mehr sichergestellt werden.

Es sollte daher beizeiten geprüft werden, ob nicht auf freiwilliger Basis ein umfassender Sozialdienst aufgebaut werden sollte, der es vorab Frauen und Töchtern, aber auch Pensionierten ermöglicht, für die Gemeinschaft solche unerlässliche Dienste zu leisten.

Vorerst geht es darum, die Modalitäten eines solchen Dienstes auf schweizerischer Ebene unter Mitwirkung der Kantone, Gemeinden und privaten Organisationen zu prüfen. Der Bundesrat wird ersucht, entsprechende Abklärungen in die Wege zu leiten.

Mitunterzeichner: Aebischer, Albrecht, Bachmann, Binder, Bommer, Breitenmoser, Carruzzo, Dürr, Duss, Egli, Gasser, Hackhofer, Hagmann, Hürlimann, Lehner, Müller-Luzern, Schib, Schregenberger, Schuler, Stadler, Tenchio, Tissières, Trottmann.

Zivile Dienstpflicht für Schweizerinnen

Eingereicht am 30. November 1971
von Nationalrat Tanner, Zürich

Der Bundesrat wird ersucht, die verfassungsmässigen Grundlagen zur Einführung einer zivilen Dienstpflicht für Schweizerinnen zu schaffen.

Keine Mitunterzeichner.

Sozialdienst für junge Schweizerinnen

Eingereicht am 30. November 1971
von Nationalrat Tschopp

Der Bundesrat wird eingeladen, nach Anhören der Kantone und Gemeinden, aber auch der zuständigen Jugend- und Frauenverbände, eine Vorlage über einen obligatorischen Sozialdienst für junge Schweizerinnen vorzubereiten.

Mitunterzeichner: Albrecht, von Arx, Birrer, Blunschy, Bommer, Breitenmoser, Cavelty, Egli, Koller Arnold, Lehner, Müller-Luzern, Oehler, Röthlin, Schürmann, Stadelmann, Thalmann.

Die Vorstösse Tanner und Tschopp wurden während der Wintersession gemacht, als die Frauen schon dabei waren. Es fällt auf, dass der Vorstoss Tanner (Landesring) keine Mitunterzeichner aufweist. Der Vorstoss von Tschopp (CVP) trägt auch die Unterschriften der Nationalrätinnen Dr. E. Blunschy und Dr. H. Thalmann.

Antwort des BSF an den Coop-Frauenbund

Wir veröffentlichten auf unserer Seite (21. Januar) den Brief des Coop-Frauenbund an den BSF betreffend Informationstagung «Nationaldienst für Mädchen» (4. November). — Nun schreibt uns die Präsidentin des BSF, Frau Dr. iur. R. Pestalozzi dazu: «Es wäre nur fair gewesen, wenn Sie die Antwort (gemeint des BSF) ebenfalls abgedruckt hätten.» Selbstverständlich drucken wir diese Antwort gerne vollumfänglich ab. Am Brief des Coop-Frauenbund nahmen wir zwei Kürzungen vor: erstens den Ueberblick über die vier von der Kommission Lang vorgestellten Modelle eines allfälligen Dienstes für Frauen, da diese Modelle den Leserinnen unseres Blattes in Nr. 24 1971 SFB vorgestellt wurden; zweitens den Hinweis auf einen freiwilligen Frauendienst in Frankreich, von dem wir schon früher (vor dem 7. Februar 1971) berichteten und der Gegenstand eines späteren Berichtes sein soll. — Hier also der Brief des BSF an den Coop-Frauenbund der Schweiz (Mitglied unseres Verbandes für Frauenrechte).

Zürich, 14. Dezember 1971

«Sehr geehrte Damen,

Betreffend unsere Informationstagung vom 4. November zum Thema „Nationaldienst für Mädchen" danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 19. November, das am 29. hier einging und gestatte mir, zu den einzelnen Punkten folgende Bemerkungen:

1. Ueber die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Lang wurden unsere Mitglieder im Jahresbericht 1970 informiert. Die Informationstagung vom 4. November und ihr Thema haben wir unseren Mitgliedern in der Septembernummer, sowohl in der BSF-Chronik wie in den BSF-Nachrichten, die am 1. September zum Versand kamen, bekanntgegeben.

2. Der Bericht der Kommission Lang wurde den Mitgliedern mit der offiziellen Einladung zur Tagung zum Bezug angeboten, vorher war er gar nicht vervielfältigt und wurde niemandem ausgehändigt. Wir hatten dafür einen sehr zwingenden Grund: Teile eines Vorberichtes und der Beratungen der Kommission waren nämlich längst bevor sie abgeschlossen waren, durch ein Leck an dritte Stelle gelangt, die sie dann als ihre eigenen Ideen verbreiteten. Beispielsweise war ich selbst im Juni an einem öffentlichen Vortrag, wo ein Offizier praktisch wörtlich gleiche Ueberlegungen ohne Herkunftsangabe vorbrachte.

3. Die Sendung Tatsachen und Meinungen im Fernsehen war in keiner Weise von uns veranlasst. Die Einladung der Presse an die Tagung erfolgte aus zwei Gründen: Einerseits hatte die Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie auf den Monat Oktober zu einer Gurtentagung über das gleiche Thema die Presse, militärische Stellen und die Frauendachverbände eingeladen. BSF, SKF, SEF und SGF lehnten ab unter Berufung auf unsere eigene Tagung, worauf Fräulein Dr. Felchlin freundlicherweise kurzfristig das Thema ihrer Tagung änderte und das den Eingeladenen mitteilte unter Hinweis auf unsere Tagung. Wir mussten deshalb die gleichen Leute auch einladen. Im übrigen hat sich die Presse in gänzlich unerwartetem Masse auf die Tagung gestürzt. An der Tagung habe ich selbst ausdrücklich und in zwei Sprachen darauf aufmerksam gemacht, dass wir keine Stellung beziehen konnten, sondern unsere Mitglieder nur zur Diskussion auffordern. Ich habe das nachher in der Presse mehrfach und mit aller Deutlichkeit gesagt. Vergleiche «NZZ» Nr. 520 vom 8. November 1971, «Weltwoche» vom 1. Dezember, «Tages-Anzeiger» vom 3. Dezember. — Andrerseits mussten wir der bevorstehenden Publikumsumfrage im Auftrage des EMD zur Dienstpflicht der Frauen zuvorkommen und klarstellen, das nicht ohne uns über dieses Thema diskutiert werden könne.

4. Fräulein Ryffel ist nicht nur die Delegierte des Coop-Frauenbundes im Forum Helveticum, sondern sie ist in unserem Jahresbericht auch als unsere Delegierte in diesem Gremium aufgeführt. Was Ihr Schreiben vom Mai dieses Jahres betrifft, so kann ich aus meinen Akten nur eine Antwort von mir finden auf ein Angebot von Ihrer Seite an meine Vorgängerin Fräulein Gaillard, in unserer Kommission für Fragen des Zivilschutzes mitzuarbeiten, die mit der Kommission Lang nicht identisch ist. Von mir aus hätte ich Ihre Mitarbeit in der Kommission Lang begrüsst. Wie Sie wissen, habe ich das Präsidium des BSF erst Ende April dieses Jahres übernommen, und die Uebernahme eines so arbeitsintensiven Amtes mit so vielschichtigen Problemen braucht eine gewisse Anlaufszeit. Sollte dabei etwas unterlassen worden sein, so kann ich das nachträglich nur bedauern.

Einen Punkt 5 enthält Ihr Schreiben nicht. Wenn Sie anderer Meinung sind als der Bericht unserer Kommission, ist das selbstverständlich in Ordnung. Der Bericht ist ein Arbeitspapier, er sollte zur Diskussion und zur Meinungsbildung auffordern und diesen Zweck hat er zweifellos erreicht. Es ist übrigens festzustellen, dass die Reaktionen, die wir erhielten, alle Extreme umfassten, wir wurden sowohl als Supermilitaristinnen angegriffen wie als faule Weiber (wörtlich so), die nichts tun wollten.

Was Ihre Befürchtungen anbelangen, der Bericht Lang beziehungsweise die Arbeitstagung könne als Beweis für die politische Unmündigkeit der Frauen betrachtet werden, so stellen wir jedenfalls in unserem Verkehr mit den Bundesbehörden durchaus das Gegenteil fest: Als Gesprächspartner werden wir seither ernster denn je genommen.

Mit freundlichen Grüssen

Bund Schweizerischer
Frauenorganisationen

Dr. Regula Pestalozzi, Präsidentin»

Mit dieser Antwort des BSF dürfte nun unseren Leserinnen das Entstehen der Informationstagung vom 4. November, zu der die Vorstände der Frauenverbände einluden, «transparent» geworden sein. Damit schliessen wir die Diskussion über die Art der Organisation der Tagung ab. Die Diskussion aber um eine eventuelle Dienstpflicht der Frauen wird dann wieder aktuell werden, wenn die heute hier abgedruckten Vorstösse der Nationalräte Schürmann, Tanner und Tschopp zur Behandlung im Parlament reif geworden sind.

Anneliese Villard-Traber

Berichtigung

Die Zürcher Bezirksrichterin, Dr. Marlies Näf, gehört nicht der FdP an, wie wir am 24. Dezember in der «Chronik» berichteten, sondern der BGB.

Lücken schliessen sich

Seit Erscheinen unserer Januarseite (21. Januar) haben das Frauenstimmrecht eingeführt die Kantone St. Gallen (am 23. Januar mit 26 282 Ja gegen 13 938 Nein) und Uri (am 30. Januar mit 3011 Ja gegen 2261 Nein).
Abstimmungen am 5. März finden statt in Schwyz (kantonales und Gemeindefrauenstimmrecht), Graubünden (Frauenstimmrecht im Kanton und in den Kreisen), Uri (Frauenstimmrecht auch in den Gemeinden und in den Corporationen).

Wird es Unkraut säen?

Frauenforum München

In München hat sich Ende 1971 ein «Frauenforum München» konstituiert, zu dessen Kreis Hannelore Mabry, die Verfasserin des Buches «Unkraut ins Parlament» gehört. Laut den Satzungen, die vor uns liegen, will der Verein überparteilich und überkonfessionell für die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau arbeiten. Ein Mittel dazu (unter anderen die genannt werden): Einwirkung des Vereins als Interessenvertretung der Frauen auf Verbände, Parteien, Parlamente und Regierungsstellen, *damit eine paritätische Vertretung beider Geschlechter in diesen Institutionen möglich wird.*

Ein Buch, das man lesen sollte

«Unkraut ins Parlament» von Hannelore Mabry. Verlag Ernst Vögel. München 1971. Verdrängen die Parlamentarierinnen die Frauenfrage? Sind sie zu abhängig von den Männerparteien? Können sie überhaupt etwas tun für die Frauenemanzipation? So frägt sich die Verfasserin, Hannelore Mabry, und meint, ein «falsches» Bewusstsein der Frauen, ihr Versuch der Anpassung an den Männerstaat seien schuld zum Beispiel am rückläufigen Trend der weiblichen Abgeordneten in der Mehrzahl der Länderparlamente und im deutschen Bundestag. Hannelore Mabry schreibt also über deutsche Verhältnisse. Sie tut es anhand von 20 Interviews mit bayerischen Landtagsabgeordneten. Die Frauen müssten, sind ihre Schlussfolgerungen, eine eigene Politik entwickeln, um — auch als Parlamentarierinnen — einen Beitrag zur Emanzipation der Frauen leisten zu können. Vielleicht sind bei uns die Verhältnisse etwas anders gelagert? Besser? Es lohnt sich, das Buch zu lesen und Vergleiche anzustellen. Liest man zum Beispiel die eher zurückschreckenden Antworten der deutschen Parlamentarierinnen auf die Frage nach einer «Frauenpartei», so denkt man erfreut an die Ausführungen von Gemeinderat Ruth Geiser (SFB, Nr. 3), die deutlich ausspricht, dass der Gedanke an eine Frauenpartei entstehen muss, wenn innerhalb der bestehenden Parteien die politische Karriere von Frauen gar nicht gewünscht wird. *A. V.-T.*

Selbst in Schweden ...

«Die Ungleichheit zwischen Mann und Frau ist jedoch immer noch gross. Die Männer dominieren auf dem Arbeitsmarkt und im öffentlichen Leben. Die arbeitenden Frauen bekleiden untergeordnete und niedrig bezahlte Positionen. Vielen Frauen, die erwerbstätig sein wollen, gelingt es nicht, am Wohnort der Familie Arbeit zu bekommen. Die Frauen sind auch in gewerkschaftlichen und politischen Vertrauensstellungen unterrepräsentiert.»

Aus dem Alva-Myrdal-Report der schwedischen Sozialdemokraten «Ungleichheit im Wohlfahrtsstaat.» rororo aktuell.

Ausbildung ● Erziehung ● Weiterbildung

Die Wirtschaftswissenschafterin

(bsf) Der Beruf des Wirtschaftswissenschafters spiegelt wie kaum ein anderer die menschliche Gesellschaft, der er dient. Da sowohl die Wirklichkeit wie die Theorie einem steten Wandel unterworfen sind, muss der Ausbildungsgang laufend einer Anpassung unterzogen werden.

Voraussetzungen: Maturität Typus A, B, C, Handelsmaturität oder Aufnahmeprüfung (Universität Bern und Hochschule St. Gallen).

Das Studium kann an den verschiedenen schweizerischen Universitäten oder an der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften absolviert werden.

Um den Beruf des Wirtschaftswissenschafters mit Aussicht auf Erfolg zu ergreifen, bedarf es echten Interesses für wirtschaftliche Fragen in theoretischer und womöglich auch praktischer Hinsicht. Verständnis für Mathematik und juristische Betrachtungsweise erweitern die Möglichkeit zur Verbreiterung des Studiengebietes. Wer Führungseigenschaften besitzt oder über Anlagen dazu verfügt, hat in Wirtschaft und Verwaltung bessere Aussichten.

Die Wirtschaftswissenschaften gliedern sich in mehrere Einzeldisziplinen: So kann sich die Studentin der Richtung Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft oder Statistik zuwenden.

In der *betriebswirtschaftlichen* Studienrichtung muss die Entscheidung für die Vertiefung in einem der folgenden Gebiete getroffen werden: Industrielle Produktion, Absatzwirtschaft und Handel, Organisation, Personalwesen, Finanz- und Rechnungswesen oder Operations Research. Wer die *volkswirtschaftliche* Richtung wählt, kann sich der Wirtschaftspolitik, Finanzpolitik, Aussenwirtschaftspolitik und Entwicklungsländer oder der Wirtschaftssoziologie zuwenden. Dem Studierenden steht ferner der *wirtschaftspädagogische* Lehrgang offen (Ausbildung zum Handelslehrer).

Das Studium besteht aus drei Abschnitten: *Unterstufe* (etwa vier Semester): Abschluss: meistens Vorexamen oder Vorlizentiat. *Oberstufe* (etwa vier Semester): Abschluss: Diplom oder Lizentiat. Wird dieses Examen mit einem bestimmten minimalen Prädikat bestanden, so steht die Möglichkeit des *Doktorats* offen. Die Ausarbeitung einer Dissertation nimmt im allgemeinen eineinhalb bis vier Jahre in Anspruch.

Die *Berufsmöglichkeiten* eines Absolventen der Wirtschaftswissenschaften sind sehr vielseitig. Grundsätzlich kann man folgende Bereiche unterscheiden, in denen Wirtschaftswissenschafter tätig sind: Privatwirtschaft (rund 80 Prozent), Oeffentliche Verwaltung (rund 7 Prozent), Lehren und Forschung (rund 8,5 Prozent), Verbände und Kammern (rund 1,5 Prozent).

Aus dieser Gliederung ersieht man, dass dem Studium — abgesehen von wenigen Ausnahmen — meist kein direkt entsprechender Beruf gegenübersteht. Das Studium vermittelt Grundkenntnisse in zahlreichen Gebieten der Wirtschaft. Neben dem Fachwissen wird der Studierende im methodischen Denken geschult und erhält eine gute Allgemeinbildung.

Berufsmöglichkeiten im grafischen Gewerbe

(bsf) Es ist noch nicht lange her, seit die Frauen Eingang in die Buchdruckerei und die übrigen Berufe des grafischen Gewerbes gefunden haben. Konnte man sie nicht gestern noch an einer Hand abzählen — die Schriftsetzer- und Buchdruckerlehrtöchter? Und heute arbeiten sie in ständig zunehmender Zahl in freundschaftlichem Wettbewerb mit ihren männlichen Kollegen in den Druckereien unseres Landes.

Die abgeschlossene Berufslehre führt zu verschiedenen Spezialberufen, für welche sich die Frauen besonders gut eignen. Ihr ästhetischer Sinn, ihre Vorliebe für die Harmonie von Form und Farbe, ihre Handfertigkeit werden in den Druckereien geschätzt. Immer wieder heben Lehrmeister und technische Leiter diese Vorteile hervor. Nur auf einem Gebiet sind die Mädchen den Burschen gegenüber im Nachteil: in der Körperkraft! Man muss schon einige Muskeln haben, um die schweren Kasten umherzutragen. Unter den Kollegen gibt es aber auch Kavaliere, die im Notfall einspringen.

Was erwartet man von der Lehrtochter?

Nicht mehr als eine gute schulische Vorbildung, Handfertigkeit und, für die Schriftsetzerinnen, Kenntnisse in einer zweiten Landessprache. Vor dem Antritt der Lehre muss sich die angehende Lehrtochter einer Eignungsprüfung unterziehen.

Prüfungen: Nach zwei Jahren wird die Lehrtochter in einem Zwischenexamen über die erworbenen Kenntnisse geprüft. Am Ende der Lehrzeit erfolgt die praktische und theoretische Abschlussprüfung. Der erfolgreiche Lehrabschluss berechtigt zum eidgenössischen Fähigkeitsausweis und zum Berufsdiplom.

Dauer der Lehrzeit: sowohl für die Schriftsetzerin wie für die Buchdruckerin-Maschinenmeisterin je vier Jahre.

Spezialisierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten: Teletypesetzerin, Fotosetzerin, Computersatzspezialistin, Filmmonteurin, Buchdrucker-Maschinenmeisterin, Korrektorin. Im Buchdruckereigewerbe steigt einer von vier ausgebildeten Mitarbeitern zu leitenden Stellungen auf (Abteilungsleiter, technischer Leiter, Betriebsleiter). Zum Abschluss wäre noch auf die vielen neuen und entwicklungsfähigen Berufsmöglichkeiten auf dem Gebiete der Fotografie und der Elektronik hinzuweisen. (Weitere Auskünfte bei der Zentralkommission für das Lehrlingswesen im Schweizerischen Buchdruckergewerbe, Monbijoustrasse 73, 3007 Bern; oder beim Schweizerischen Buchdruckerverein, Postfach 121, 8030 Zürich).

Wie wird man Werbeassistentin?

(bsf) Es gibt kaum ein lebendigeres und vielseitigeres Arbeitsgebiet als dasjenige der Werbung. Durch geeignete Werbemassnahmen sollen Interesse und neue Bedürfnisse geweckt werden, mit dem Endziel, ein bestimmtes Produkt zu verkaufen und einen entscheidenden Marktanteil zu gewinnen.

Im ganzen Ablauf einer Werbekampagne hat die Werbeassistentin

Institut Villa Carmen
Internat für Töchter

Sekundarschule
(staatlich anerkannt)
Handelsschule
Sprachschule
Weiterbildungsjahr
Sommerferienkurse

Institut Villa Choisy
Internat für Knaben

Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Handels- und Sekundarfächer werden in deutscher Sprache unterrichtet.

Verlangen Sie Prospekte.

2520 La Neuveville
am Bielersee, Telefon 038 51 31 44
Dir. A. Neukom

Institut MONTANA Zugerberg

Für Söhne von 10 bis 19 Jahren.
Ideale Lage auf 1000 m Höhe zwischen Zürich und Luzern.
Internationale Schule mit fünf nationalen Sektionen.
Schweizer Sektion:

Primarschule, Gymnasium, Handelsschule.
Vier Schülerheime nach Altersstufen.
Vielseitiger Sport in modernen Anlagen.

Sommerferienkurse
Leitung: Dr. J. Ostermayer
6316 Zugerberg
Telefon Zug 042 21 17 22

In der Gärtnerinnenschule

können sich junge Töchter in gesunder Atmosphäre für den vielseitigen Gärtnerinnenberuf ausbilden. Drei Jahre Lehrzeit. Jahreskurse. Kurzfristige Kurse.

Hünibach bei Thun

Prospekte, Referenzen und Auskünfte durch die Schulleitung:
3626 Hünibach, Telefon 033 2 16 10

Handelsschule Dr. Gademann Zürich

Anmeldung neuer Schüler für die am 11. April beginnenden Kurse:

1. **Handelsdiplomkurs**
2. **Stenodaktylo-Ausbildung**
3. **Sekretär-/Sekretärinnenkurse**
4. **Halbjahres- und Vierteljahreskurse** zur Einführung in kaufmännische Fächer
5. **Einzelkurse für kaufmännische Fächer und Fremdsprachen** nach Wahl, **Buchhaltung,** Stenografie, Maschinenschreiben, kaufmännisches Rechnen, **Handelskorrespondenz,** allgemeine Büroarbeiten
   Französisch, Englisch, Deutsch für Fremdsprachige, Sprachdiplome
6. **Vorbereitung** für Aufnahmeprüfung **PTT, SBB** und mittlere Beamtenlaufbahn
7. **Umschulungskurs** für Büro
8. **Hotelsekretariatskurs**
   Gründlicher, raschfördernder Unterricht
   Tages-, Halbtages- und Abendschule
   Stellenvermittlung
   Individuelle Studien- und Berufs-Beratung

beim Hauptbahnhof
Gessnerallee 32
Telefon 01 25 14 16

Auskunft und Prospekte durch das Schulsekretariat

Bürgerspital Basel

Wählen Sie einen Beruf ... einen Beruf mit Zukunft — Entscheiden Sie sich für die Krankenpflege!

Spitalgehilfin Spitalgehilfe

Mitarbeiterin der Krankenschwester, im Zentrum des Spitalbetriebes.
Mit **17 Jahren** alle obligatorischen Schuljahre besucht.
Kursbeginne:
Frühjahr und Herbst 1972
Kursdauer:
12 Monate
Während der Ausbildung guter Lohn.
Auf Wunsch nette Unterkunft.

Krankenpflegerin Krankenpfleger FA SRK

Auch als Zweit- oder Spätberuf?
Ja, wenn Sie
— Freude am Umgang mit kranken und alten Menschen haben,
— 18—45 Jahre alt sowie körperlich und geistig «fit» sind,
— 8—9 Schuljahre besucht haben.
Kursbeginne:
Frühjahr und Herbst 1972
Kursdauer:
18 Monate
Zeitgemässe Entlöhnung schon während der Ausbildung.

Krankenschwester Krankenpfleger

Die Schwester und der Pfleger arbeiten eng mit dem Arzt zusammen, pflegen die Patienten, berichten ihm über ihre Beobachtungen am Krankenbett und führen seine Verordnungen aus.
Anforderungen:
Vollendetes **18. Altersjahr** nach 10 Schuljahren
Ausbildungsdauer:
3 Jahre
Kursbeginne:
Frühjahr und Herbst 1972

Sie fragen — wir antworten

Schreiben oder telefonieren Sie uns!

Bürgerspital Basel

Abteilung Schulungswesen
Hebelstrasse 2, **4000 Basel**
Telefon 061 25 25 25, intern 2230

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage

Institut Kandersteg

Berner Oberland, 1200 m ü. M.

Ihr Sohn findet in unserer **Alpinen Knabensekundarschule**
— tüchtige Schulung in kleinen, beweglichen Klassen,
— sorgfältige, individuelle Erziehung,
— frohes, familiäres Gemeinschaftsleben,
— vielseitige Sportmöglichkeiten.

Sommerferien-Sprachkurse für Knaben und Mädchen
Dr. J. Züger, Telefon 033 75 14 74

Englisch in Brighton

(160 000 Einwohner)
Das internationale Studienzentrum an der Südküste, Nähe London
Erstklassiger Unterricht
auf allen Stufen, inkl. Cambridge «Lower» und «Proficiency»
Intensiv-Kurse
in kaufmännischem Englisch und Englisch für Kaufleute
Sehr gute Unterkunftsmöglichkeiten
Prospekte durch das Sekretariat des **Brighton Overseas Students Centre**
Zähringerstrasse 31, Postfach 104
8025 Zürich, Telefon 01 47 85 66

Evangelische Mittelschule Samedan

Bildung und Sonne im Engadin
5./6. Primar / Gymnasium A, B, C / neu Typus D (Wirtschaftsgymnasium) bis zur Matura / 1./2. Sekundar / 3. Sekundar als Vorklasse zur Handelsschule / Handelsschule mit eidgenössischem Diplomabschluss
Internat und Externat für Knaben und Mädchen
Prospekte und Auskunft durch das Sekretariat: Telefon 082 6 58 51
Rektor: Dr. C. Baumann

Sozialamt der Stadt Zürich

Bei der Amtsvormundschaft der Stadt Zürich ist infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers auf den 1. Oktober 1972 die Stelle eines

Amtsvormundes

zu besetzen.

Sie verfügen über eine psychologische oder pädagogische und heilpädagogische Ausbildung.

Sie sind Sozialarbeiter oder Sozialarbeiterin mit langjähriger Praxis.

Sie sind Juristin oder Jurist.

Sie suchen eine vielseitige, verantwortungsvolle Aufgabe. Es ist Ihnen ein Anliegen, hilfsbedürftige Menschen, Jugendliche und Erwachsene, zu betreuen und zu führen.

Sie schätzen die Zusammenarbeit in einem kleinen Team.

Der Chef der Amtsvormundschaft, Selnaustrasse 9, 8039 Zürich, Telefon 01 36 04 10, ist gerne bereit, Ihnen nähere Auskünfte über die Arbeit und die Anstellungsbedingungen zu geben.

Besoldung nach städtischer Besoldungsverordnung, Fünftagewoche, Pensions- und Unfallversicherung.

Anmeldungen sind unter Angabe der Personalien, des Bildungsganges und der bisherigen Tätigkeit sowie unter Beilage der Studien- und der übrigen Ausweise und einer Foto bis 28. Februar 1972 an den Vorstand des Sozialamtes, Walchestrasse 31, 8006 Zürich, zu richten.

eine wichtige Funktion. Sie ist ein eigentliches «Mädchen für alles», eine Koordinationsstelle, bei der die Fäden zusammenlaufen, denn in ihrer Hand liegt die fach- und termingerechte administrative Abwicklung der Werbeaufgaben. Sie ist Assistentin und engste Mitarbeiterin des Werbeberaters, des Werbeleiters oder des Account Executive.

Das heisst praktisch: Teilnahme an den Kundenbesprechungen und Führung der Protokolle, Mithilfe bei der Planung von Werbefeldzügen und bei der Auswahl der Werbemittel, Aufstellung von Kostenberechnungen, Ausarbeitung eines Terminplanes für die einzusetzenden Werbemittel, Besprechungen mit Grafikern, Fotografen, Retoucheuren, Textern, Uebersetzern, Clicheuren, Druckern. Offerten müssen eingeholt und kontrolliert, Reservationen vorgenommen werden, um zur gegebenen Zeit Plakate, Inserate, Schaufensterdekorationen, Kino-Diapositive, Werbefilme, TV-Spots usw. plazieren zu können. Natürlich werden auch die Ausgaben laufend kontrolliert und am Ende des Budgetjahres abgerechnet. In kleineren Werbeagenturen erledigt die Werbeassistentin meist alle administrativen Arbeiten für ihre Kunden selbst, in grösseren steht ihr ein Stab von Mitarbeitern zur Verfügung, die sie wirksam einzusetzen und deren Aufgaben sie zu koordinieren hat. Alles in allem eine sehr verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit, die logisches Denken, Organisationstalent und wenn möglich kreatives Flair voraussetzt.

Wie wird man Werbeassistentin?

Voraussetzungen: gute kaufmännische Ausbildung (Handelsmatura oder -diplom und Praxis oder kaufmännische Lehre mit Diplomabschluss), gute Allgemeinbildung, gute Sprachkenntnisse, geistige Beweglichkeit. Mindestalter für den Diplomabschluss als Werbeassistentin: 20 Jahre.

Ausbildung: Jahreskurs am SAWI, Schweizerisches Ausbildungszentrum für Werbung und Information in Biel (drei Trimester, Tagesschule) mit Diplomabschluss «Werbeassistentin SRV/FRP» oder drei Jahre Praxis in der Werbebranche, Vorbereitung durch verschiedene berufsbegleitende Fachkurse in Zürich, Bern oder Lausanne auf die Fachprüfung «Werbeassistentin SRV/FRP» in Biel.

Aufstiegsmöglichkeiten für Werbeassistentinnen: Zum Account Executive (selbständige Kundenberaterin mit eigenen Werbebudgets innerhalb einer Agentur), zur Werbeleiterin oder Spezialistin im Gebiet Marketing oder Media.

Weiterbildungsmöglichkeiten:

— Kurs mit Diplomabschluss «Werbeleiter SRV» am SAWI, Schweizerisches Ausbildungszentrum für Werbung und Information, Biel (14 Monate, 44 Kurswochenenden),
— Seminar für höhere Werbelehre am Institut für Absatz und Handel an der Hochschule St. Gallen zur Vorbereitung auf die Fachprüfung «Werbeleiter SRV» (eineinhalb Jahre, 20 Kurswochen, jeweils eine bis zwei pro Monat).

Dies ist die höchste Prüfung, die in der Schweiz im Werbefach absolviert werden kann.

Als Au-pair oder Mother's Help nach England

25 Jahre England-Stellenvermittlung Mrs. Weigan's Services

cs. Noch immer bedeutet England das Ziel des ersten Auslandaufenthaltes vieler Schweizer Mädchen. Als Mother's Help oder Au-pair-Mädchen haben sie Gelegenheit, in einer englischen Familie ihre Englischkenntnisse zu verbessern und eine andere Mentalität kennenzulernen. Ihre Gegenleistung heisst Mithilfe im Haushalt und Babysitting.

Vor 25 Jahren, kurz nach dem Krieg, haben junge Mädchen *Mrs. Weigan*, eine gebürtige Baslerin, während ihres Ferienaufenthaltes in der Schweiz auf die Idee gebracht, eine Vermittlungsstelle für Mädchen in englische Familien aufzubauen. Damals wurde bereits der Wunsch laut, in England Englisch zu lernen, mit den Leuten des Landes in Kontakt zu treten.

Mit einem einzigen Inserat begann Mrs. Weigan voll Enthusiasmus Familienplätze zu suchen; durch persönlichen Besuch bei den Familien wählte sie die passenden aus. Ihr Start war hart, denn die Verhältnisse waren damals und sind heute noch anders als in der Schweiz. Sie verlangte von den englischen Ladies klar umrissene Bedingungen in bezug auf Lohn, Arbeitszeit, Unterkunft und Familienanschluss, Bedingungen, die sie im Laufe der Zeit den neuen Umständen angepasst hat.

Jedes Mädchen, das durch die Vermittlungsstelle von Mrs. Weigan nach England kommt, kennt seine Familie wie auch ihre sozialen Verhältnisse bereits anhand von Beschreibungen. In der selben Weise wie die Familien ausgewählt werden, kann auch das betreffende Mädchen in einem ersten Gespräch mit einer Stellvertreterin von Mrs. Weigan seine Wünsche in bezug auf Gegend, Familie und Hobbies kundtun. Es ist dann der charmanten, idealistischen, englisch-schweizerischen Lady überlassen, die jungen Mädchen zu plazieren.

Dieser Stellenvermittlungsdienst ist bestrebt, die individuellen Wünsche beider Seiten, bestmöglich zu erfüllen, um auf diese Weise Enttäuschungen zu verhindern. In Gruppen und mit der Arbeitsbewilligung in der Tasche reisen die Mädchen per Bahn oder per Flugzeug nach London, wo sie von Mrs. Weigan persönlich abgeholt und den Familien übergeben werden. Jeden Monat lädt sie zu einer Tea-Party ein, wo die Mädchen ihre ersten Erfahrungen austauschen können. Sie ist jederzeit bereit, Missverständnisse beizulegen und den jungen Mädchen mit Rat zur Seite zu stehen. Treten allzu grosse Schwierigkeiten auf, sucht sie einen neuen Platz für die Schweizerin.

Der Mrs. Weigan's Service, London, kann auf eine 25jährige Vermittlertätigkeit zurückschauen, in der sie etwa für 12 000 Mädchen einen Platz in einer englischen Familie gefunden hat. Die Vermittlungsstelle ist geprägt durch Mrs. Weigan's persönlichen, distinguierten Stil, ihre mütterliche Besorgtheit für die Jungen, ihr grosses Verantwortungsbewusstsein und ihre langjährige Erfahrung. Noch heute spricht Begeisterung und Idealismus aus ihren Aeusserungen für ihre Sache. Die Vermittlungsstelle ist von den schweizerischen und britischen Behörden amtlich anerkannt und untersteht in der Schweiz dem kantonalen Arbeitsamt und dem BIGA, das auch die Vermittlungsgebühren festsetzt. Der Mrs. Weigan's Service unterhält in Zürich, Bern und Lausanne Agenturen, wo die jungen Mädchen sich um eine Stelle bewerben können und über die festgesetzten Bedingungen informiert werden.

Leserbrief

Teilzeitarbeit ohne Vermittlungsgebühr

Haben Sie als Teilzeitangestellte schon darüber nachgedacht, dass Ihre Vermittlungsagentur auf jede Ihrer oft sauer abverdienten Stunden etwa die Hälfte des Ihnen (nach eigenen Angaben dieser Büros) ausbezahlten Stundenlohns einkassiert? Sicher haben sie sich schon gefragt, ob wohl der jeweilige Arbeitgeber nicht auch bereit wäre, Ihnen selbst Fr. 10.50 statt sieben Franken pro Stunde (mit kleinem Abzug für AHV, IV und Ferienentschädigung) auszubezahlen. Sind diese heute wie Pilze aus dem Boden schiessenden Menschenzwischenhändler, die sich an der Arbeitskraft kleiner Angestellter und Arbeiter sanieren, wirklich nötig?

Teilzeitarbeitsplätze, das steht allerdings fest, bedeuten besonders für verheiratete Frauen eine ausgezeichnete Lösung und sollten auf alle Fälle von den Firmen, die ihrerseits immer mehr auch auf temporäre Arbeitskräfte angewiesen sind, viel besser gefördert werden.

Weshalb aber schreiben die Firmen solche offenen Stellen nicht ganz normal auf dem Inseratenweg aus? Der etwas grössere Arbeitseinsatz durch die Personalchefs würde sich in diesen Fällen für die Firmen finanziell mehrfach auszahlen. Ganz zu schweigen von dem Segen, der ein zusätzlicher halber Stundenlohn für die oft unterprivilegierten temporär arbeitenden Frauen bedeuten würde.

Die Temporärarbeit-Vermittlungsbüros gaukeln ihnen vornehmlich weiblichen Handelsobjekten Freiheiten vor, die sich diese, falls sie es wünschen, heute in den meistenBetrieben auch selbst nehmen können. Das fette Geschäft mit den Firmen wird ihnen einzig durch die Bequemlichkeit der Personalbeamten ermöglicht.

Die Stadt Zürich hat der Verschacherung von Arbeitskraft den Kampf angesagt. Dem dortigen Städtischen Arbeitsamt ist neuerdings eine für alle Beteiligten kostenlose Teilzeitvermittlungsstelle angegliedert worden. Sie läuft bereits auf Hochtouren und wird sich hoffentlich bald als Dumping auf die diversen Privatagenturen auswirken.

E. Schöpf

Konzentrationsschwäche und Müdigkeit

in Schule, Studium und Beruf können mit Bio-Strath, dem modernen Schweizer Aufbaupräparat, erfolgreich bekämpft werden! Machen auch Sie einen Versuch – Sie werden begeistert sein.

BIO-STRATH®

Aufbaupräparat auf Basis von plasmolysierter Hefe und Wildpflanzen.

Schweizerin macht Schlagzeilen

Wegen ihr klirrte in Tausenden von Schweizer Schlafzimmern zu sonst ungewohnter Zeit der so gehasste Wekker; man bangte, zitterte und fieberte vor dem Fernsehkasten, schloss Wetten ab und schliesslich jubelte und feierte die ganze Schweiz mit. Marie-Theres Nadig — am 8. März wird sie erst 18 Jahre alt — errang zweimal, in der Abfahrt und im Riesenslalom, olympisches Gold in Sapporo. Im anschliessenden — leider unumgänglichen — Rummel und Wirbel um die Flumserin holte sie sich mit ihrer natürlichen, ungezwungenen Art viele Sympathien im In- und Ausland. (I)

27 Jahre Benedict-Schule St. Gallen!

gegr. 1945

Dir. W. Keller
st.-gall. pat. Sekundarlehrer
St.-Leonhard-Strasse 35, Neumarkt I

Neue Tageskurse: ab 5. April 1972
Arztgehilfinnen — Praxislaborantinnen — Diplomkurse (Jahreskurse)
Unser grosser Vorteil:
Spezialärztlich-chirurgische Leitung
Dr. med. chir. FMH, medizinische Laborantin, dipl. Rotkreuzschwester

Praktische Übungen
in modernster Spezialarztpraxis und medizinischem Labor

Verlangen Sie bitte unsere Referenzen und Prospekte!

Benedict — Arztgehilfinnen-, Sprach- und Handelsschule St. Gallen, Telefon 071 22 55 44
Die verbreitetste Privatschule der Schweiz

Institut Jomini
1530 Payerne

Anschluss an die Handelsschule und Seminarien
Schulvorbereitung auf die Lehrzeit

Knabeninternat
Telefon 037 61 26 64
Handels- und Realtechnische Abteilung
Spiel- und Sportanlagen

Wer inseriert hat stets Erfolg!

Englisch in Bournemouth

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, vielleicht aus finanziellen Gründen, eine Schule ganztägig zu besuchen, vermitteln wir Ihnen gerne eine Saisonstelle in einem Familienhotel als Saaltochter, Zimmermädchen (auch ungelernte Kräfte), Kellner, Koch, wobei nachmittags die nötige Freizeit zum Schulbesuch gewährt wird. Angemessene Entlöhnung mit Kost und Unterkunft.
Sommersaison:
1. April bis Ende September/Oktober

Jetzt anmelden:
Büro HELVETIA, Stellenvermittlung
Zähringerstrasse 31, 8001 Zürich
Telefon 01 32 18 55

BARCELONA
SPANISCH
ACADEMIA
SUIZA
Das ganze Jahr Dreimonatskurse, vom Anfänger bis zum Dolmetscher. Stellenangebote.
Auskünfte und Prospekte:
SUIZAC
SALSTRASSE 39 / 8400 WINTERTHUR
SCHWEIZ / TELEFON 052 23 88 31

5. März
Initiative auf Irrwegen

Die Denner-Initiative soll angeblich viel mehr Wohnungen verbilligen als dies heute der Fall ist. Nachweisbar könnte sie aber ihre Versprechen höchstens zur Hälfte erfüllen. Die Initiative würde jedoch Milliarden verschlingen, weil sie eine zweckwidrige Subventionsverteilerei vorsieht. Dafür wären enorme Sondersteuern nötig. Deshalb am 5. März zur Initiative ein

Nein

Konstruktive Wohnbauförderung

Ganz anders als die Initiative geht das neue Wohnbauprogramm des Bundes vor. Es ist konstruktiv: Genug Bauland erschliessen, womit wir die Bodenpreise beruhigen und den Wohnbau fördern. Im Gestrüpp der Bauvorschriften Ordnung schaffen, was die Baukosten senkt. Die Kapitalien für den Wohnungsbau sicherstellen. Mehr Wohnungen als bisher verbilligen und in Sozialfällen zusätzliche Hilfe leisten. Den Erwerb von Wohnungseigentum fördern – zur breiten Streuung des Eigentums. Deshalb am 5. März zur Wohnbauförderung ein

Ja

Verbindliche Mietabkommen

Eine dritte Abstimmungsvorlage ermächtigt den Bund, Abkommen der Mieter- und Vermieterorganisationen allgemeinverbindlich zu erklären. Die Abkommen wenden sich gegen Missbräuche im Mietwesen. Wenn kein Abkommen möglich ist, und zudem in einer Ortschaft Wohnungsnot besteht, erlässt der Bund direkte Vorschriften gegen Missbräuche. Deshalb am 5. März auch dazu ein

Ja

bgg

Schweizerisches Aktionskomitee gegen die Denner-Initiative Schweizerisches Aktionskomitee für Wohnbauförderung und Partnerschaft im Wohnungswesen

Courrier

Redaktion: Clara Wyderko-Fischer
8400 Winterthur, Wylandstrasse 9
Telefon 052 22 76 56

Obligatorisches Mitteilungsblatt des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen
Erscheint monatlich

Feier zum 25-jährigen Bestehen

27./28. Mai 1972 in Zürich

Samstag, 27. Mai 1972

10.15 Uhr: Ankunft der Gäste, Zunfthaus «Zur Meisen».
11 Uhr: Referat von Herrn Dr. Walter Stutzer, Chefredaktor «Tages-Anzeiger» Zürich.
12 Uhr: Mittagessen, Zunfthaus «Zur Meisen».
14 bis 15 Uhr: Kulturelles Zürich: Besichtigungen a) Porzellansammlung, Zunfthaus «Zur Meisen», Führung Herr PD Dr. R. Schnyder, Konservator Schweiz. Landesmuseum; b) Chagall-Fenster im Fraumünster, Führung Frau Irmgard Vogelsanger; c) kleine Tour rund um das Grossmünster, Führung Herr Dr. Emil Landolt, Alt-Stadtpräsident.
17 Uhr: Festakt im Stadthaus unter Mitwirkung des Zürcher Streichquartetts, Begrüssung durch Herrn Stadtpräsident Dr. S. Widmer, Jubiläumsreferate: Frau Dr. Marga Bührig, Fräulein Dr. Madeleine Barot; Historischer Rückblick: Fräulein Elisabeth Feller.
19 Uhr: Aperitif im Stadthaus.
20 Uhr: Festbankett, Zunfthaus «Zur Meisen».

Sonntag, 28. Mai 1972

9 Uhr: Oekumenische Kurzandacht, Zunfthaus «Zur Meisen».
9.30 Uhr: Delegiertenversammlung.
10.45 Uhr: Aufbruch zur Schiffahrt, ab Bürkliplatz.
11.15 Uhr: Abfahrt mit M/S Helvetia.
12 Uhr: Kaltes Buffet.
14.30 Uhr: Rückkehr.
15 Uhr: Tee-Empfang durch den Zürcher Club im Hausrestaurant der Schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft, Mythenquai 60, Zürich.

Liebe BGF,

Sie haben es sicher bereits durch Ihre Präsidentin erfahren, der schweizerische Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen feiert anlässlich der Delegiertenversammlung vom 27./28. Mai 1972 das Jubiläum seines 25jährigen Bestehens. Anfang März werden Sie die gedruckten Einladungen erhalten, in denen Sie alles Wissenswerte erfahren können. Unsere heutige Voranzeige im Courrier dient vor allem dazu, Ihnen Einzelheiten zu berichten und Ihnen die Beweggründe bei der Wahl der verschiedenen Punkte darzulegen. Mit diesem Einblick hinter die «Kulissen» der Organisation hoffen wir Sie, liebe Mitglieder, so neugierig auf die Veranstaltung in Zürich machen zu können, dass die Anmeldungen in grosser Zahl bei uns eintreffen werden.

1. Tagungsort: Zürich und seinem Club der BGF fällt die grosse Ehre zu, Sie anlässlich des Silver Jubilee's empfangen zu dürfen. Die Wahl fiel auf Zürich, nicht weil es mit seiner annähernd halben Million Einwohner die grösste Schweizer Stadt und mit 282 Mitgliedern den zahlenmässig stärksten Club unseres Verbandes stellt, sondern weil im Jahre 1947 der Schweizerische Verband in Zürich gegründet wurde.

2. Thema der Tagung: Ziel des Schweizerischen Verbandes ist es, zu versuchen den Kontakt zwischen den 17 Clubs zu fördern und in gemeinsamer Aufbauarbeit einen Beitrag zur Lösung dringlicher Probleme zu leisten. Die Berufs- und Geschäftsfrauen sind dank ihrer reichen Erfahrungen im täglichen Leben ein gut zu verzinsendes Kapital, falls man dieses Kapital «arbeiten» lässt. Mit der Erarbeitung eines nationalen Themas, jeder Club wird die Aufgabe seinen Möglichkeiten entsprechend lösen, werden wir zu einem ersten Ergebnis kommen. Ziel der Delegiertenversammlung wird es sein, die «Aufgabe» für das kommende Jahr zu stellen. Referate versierter Kenner werden helfen, die notwendigen Impulse zu vermitteln. Den genauen Wortlaut des nationalen Themas werden Sie im Festprogramm finden (nicht in der Einladung). Eine Richtung, das Fernziel, zeichnet sich bereits ab: die Erwachsenenbildung der Frau, der Wandel im Leitbild der Frau in unserer Epoche. Im raschen Wechsel der modernen Zeit ist es nicht mehr möglich, sich mit einer abgeschlossenen Schul- und Berufsausbildung bis ans Ende des heute verlängerten Lebens zufrieden zu geben. Neue Anforderungen werden gestellt, Begriffe ändern sich und es wird unsere Aufgabe sein, weiter- und umzulernen.

3. Referenten: Zu unserer grossen Freude ist es geglückt, Referenten zu gewinnen, die dank ihres reichen Wissens und grosser Erfahrung in Richtung «Education permanente», den Teilnehmerinnen der Delegiertenversammlung fundierte Angaben vermitteln und Wege zur Erreichung und Verwirklichung neuer Ziele aufzeigen können. Fräulein Dr. Madeleine Barot, chef du secrétariat CCPD (Commission on Churches for Participation to Developement); Frau Dr. phil. Marga Bührig, Interimsleiterin des Tagungs- und Studienzentrums Boldern, Männedorf, Mitglied der Schweizerischen UNESCO-Kommission; Herr Dr. phil. Walter Stutzer, Chefredaktor des «Tages-Anzeigers» (überparteiliche Schweizer Tageszeitung), Präsident der Swissaid.

4. Lokalitäten: Die Räumlichkeiten für die Festveranstaltungen liegen alle im obersten Teil der Limmat, das heisst zwischen der Münsterbrücke und dem See. Für den Festakt werden wir Gäste der Stadt Zürich im Stadthaus sein. In nächster Nachbarschaft steht das Zunfthaus «Zur Meisen», wo das Referat von Dr. Stutzer, Mittagessen, Bankett und die Delegiertenversammlung am Sonntagmorgen stattfinden werden. Die «Meisen», das prächtigste Rokokogebäude der Stadt, beherbergt nebst den Festsälen die Porzellansammlung des Schweizerischen Landesmuseums.

Die MS Helvetia ist das grösste Schiff der «Zürichseeflotte» und bietet 400 Gästen Platz.

Das Hausrestaurant der Rückversicherungsgesellschaft am Mythenquai wurde vor zirka zwei Jahren erstellt und bietet einen prächtigen Ausblick auf den See und den Zürichberghügel. Grosszügigerweise hat uns die Generaldirektion diese Räumlichkeiten für den Sonntagnachmittag zur Verfügung gestellt. Der Zürcher Club hat die Freude, Sie zum Abschluss der Tagung, dort zu einem Tee einladen zu dürfen.

Kosten: Wir haben uns bemüht, die Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Für diejenigen Mitglieder, die aus Zeit oder anderen Gründen sich nicht für beide Tage frei machen können, besteht die Möglichkeit, sich nur für einen Tag anzumelden. Die Preise der einzelnen Karten sind auf der Einladung genau vermerkt, und wir bitten unsere Mitglieder, die verschiedenen Preise beim Ausfüllen des Einzahlungsscheines, der als Anmeldung gilt, zu beachten. Wir danken für Ihr Verständnis.

Ehrengäste: Ein Jubiläum ohne Gäste wäre kein richtiges Fest. Einladungen werden verschickt an: Vertreter der Behörden von Bund, Kanton und Stadt, natürlich mit ihren Damen oder im umgekehrten Fall mit den Herren. Ferner die Präsidentinnen uns nahestehender Schweizer Frauenorganisationen. Und last but not least, die Vorstandsmitglieder unseres internationalen Verbandes, die ihre Beteiligung bereits provisorisch zugesagt haben.

Damit, liebe BGF, kennen Sie den Ablauf der Delegiertenversammlung in Zürich in groben Zügen. Die Mitglieder des Zürcher Clubs und des Organisationskomitees freuen sich, zahlreiche Gäste aus der ganzen Schweiz erwarten zu dürfen. Wird mit diesem Anlass ein neuer Markstein in der Geschichte des Schweizerischen Verbandes der BGF gesetzt werden, und werden alle Beteiligten die Tagung als schönes Erlebnis in Erinnerung behalten können? Nicht nur von der Organisation, sondern auch von Ihrer aktiven Beteiligung beim Fest, Ihrem persönlichen Einsatz im Kontakt mit anderen Clubmitgliedern und Gästen wird der Erfolg des Silver Jubilee's abhängen.

Mit freundlichen Grüssen

Rosmarie Michel

25e anniversaire

27/28 mai 1972 à Zurich

Samedi, le 27 mai 1972

10.15 h: Accueil des invités, Zunfthaus «Zur Meisen».
11 h: Conférence de Monsieur Walter Stutzer, rédacteur en chef, «Tages-Anzeiger» Zurich.
12 h: Repas de midi, Zunfthaus «Zur Meisen».
14—15 h: Le Zurich culturel: Visites guidées: a) la collection de porcelaines, Zunfthaus «Zur Meisen», Monsieur R. Schnyder, conservateur, Musée National Suisse; b) les vitraux «Chagall» du Fraumünster, Madame Irmgard Vogelsanger; c) Petit tour autour du Grossmünster, Monsieur Emil Landolt, ancien maire de la ville.
17 h: Cérémonie officielle à l'Hôtel de Ville avec le concours du Quatuor d'instruments à cordes de Zurich. Allocution de Monsieur S. Widmer, maire de la ville de Zurich. Conférences de Mesdames Marga Bührig et Madeleine Barot. Evocation du passé: Mlle Elisabeth Feller, Présidente d'honneur.
19 h: Apéritif à l'Hôtel de Ville.
20 h: Banquet, Zunfthaus «Zur Meise».

Dimanche, le 28 mai 1972

9 h: Cult oecuménique, Zunfthaus «Zur Meisen».
9.30 h: Assemblée des déléguées.
10.45 h: Départ pour l'embarcadère, Bürkliplatz.
11.15 h: Départ M/S Helvetia.
12 h: Buffet froid.
14.30 h: Rentrée.
15 h: Réception au restaurant de la Compagnie Suisse de Réassurances, Mythenquai 60, Zurich, par le Club de Zurich.

Notre association suisse se flatte d'avoir 25 ans. Grandie et fortifiée, elle se doit de fêter cet événement à l'occasion de son Assemblée des déléguées.

Vous recevrez l'invitation pour ces journées des 27 et 28 mai, au début du mois de mars. Dès aujourd'hui nous voulons vous divulguer quelques détails de nos préparatifs pour que vous puissiez réserver ces dates dans votre calendrier.

Zurich a été choisi pour vous recevoir, non pas parceque c'est une grande ville ou à cause de l'importance de son club, mais bien parceque c'est Zurich qui a vu naître l'Association suisse.

Son but est de créer des liens d'amitié étroits et vivaces entre tous les clubs de notre pays. Ils se doivent de rechercher en commun comment résoudre les problèmes qui se présentent à eux. Chaque club doit participer à cette recherche. Notre Assemblée des déléguées aura à définir un thème central pour l'année à venir, les exposés et conférences qui nous seront offerts doivent guider nos réflexions. Si leur titre précis ne figure pas encore dans l'invitation, nous pouvons dès maintenant vous dire qu'ils traiteront de certains aspects vitaux de l'éducation permanente et chercheront à définir les caractéristiques de l'évolution de la situation de la femme. Alors que la société se transforme à un rythme toujours plus rapide, nous ne pouvons pas nous confiner jusqu'à la fin des temps, dans ce que l'école et la préparation professionnelle nous ont appris. De nouvelles exigences nous affrontent. Il nous appartient d'apprendre encore et toujours. Nous avons eu la chance d'avoir pu retenir des orateurs de valeur. Ce sont Mesdames Marga Bührig et Madeleine Barot qui vous sont connues et le rédacteur en chef du «Tages-Anzeiger» de Zurich Monsieur W. Stutzer.

Nous tiendrons séance dans un des joyaux de la ville de Zurich, la maison de la corporation «Zur Meisen» de pur style rococo, tout près du Fraumünster. L'Hôtel de Ville nous ouvre ses portes pour la cérémonie officielle et nous y serons reçues par les autorités de la ville. Le dimanche c'est la «toute grande unioné de la flotte de Zurich» l'«Helvetia» qui nous recevra pour une promenade sur le lac et pour le déjeuner. Nous nous retrouverons ensuite dans un bâtiment très moderne, le restaurant de la Compagnie Suisse de Réassurance, sur la rive gauche du lac, où le Club de Zurich se fait une fête de vous recevoir.

Prix de la carte. Nous nous sommes efforcées de compter au plus juste. Celles qui ne peuvent pas être des nôtres les deux jours peuvent s'inscrire pour un jour seulement. Vous trouverez tous les détails utiles dans l'invitation. Nous prions instamment nos membres de remplir très exactement le bulletin de versement qui fait fonction de formulaire d'inscription.

Nous serons entourées d'hôtes de marque, représentants des autorités, des associations amies et de membres du Comité international qui nous ont déjà annoncé leur participation.

Ces quelques détails vous encourageront, espérons-nous à venir nombreuses à Zurich. Votre participation active est nécessaire et doit marquer le départ d'une nouvelle étape. C'est grâce à vous que notre «silver jubilee» deviendra un souvenir radieux et une pierre fondamentale de la nouvelle étape.

Zum Gedenken an Olga Stämpfli

Unseren langjährigen Mitgliedern müssen wir Dr. med. dent. Olga Stämpfli nicht vorstellen. Auch sind ihr anlässlich ihres 80. Geburtstages, den sie Ende letzten Jahres feiern durfte, in unserem Blatt Worte der Würdigung und herzlicher Wünsche ausgesprochen worden, die Leben und Wirken dieser aussergewöhnlichen, markanten Frau umrissen. — Indessen gebührt es sich — und es ist auch unser innerstes Anliegen —, der am 26. Januar Verstorbenen einige Worte des Gedenkens, der Dankbarkeit zu widmen.

Der Club der *Aarauer Berufs- und Geschäftsfrauen* verliert in Olga Stämpfli eines ihrer profiliertesten Mitglieder. Sie war Mitbegründerin des Aarauer Clubs, stand ihm auch während acht Jahren als Präsidentin vor. Ihr reiches Wissen, ihr grosser, weitgespannter Interessenkreis kam vor allem ihrem Club zugute. Sie hielt Vorträge — gut vorbereitete und dokumentierte Vorträge — über Gebiete, die in ihrem Wissensgebiet lagen. Wenn immer man bei ihr anklopfte, war sie bereit, sich einzusetzen. So waren nicht nur der Aarauer Club, sondern auch andere Clubs Nutznieszende. Im Geburtstagsartikel, den Lisa Ramser-Wehrli, ein Mitglied des Aarauer Clubs, der 80jährigen Olga Stämpfli gewidmet hatte, wird die Erfahrung, die wir selbst machten, bestätigt: «Sie hatte alle Voraussetzungen für eine glückliche Führung: Intelligenz, Aufgeschlossenheit, Beziehungen zu bedeutenden Menschen, Frohmut und Humor, dazu Freude, andern eine Freude machen zu können. Ihre literarischen Interessen und

(Fortsetzung Seite 9)

Veranstaltungen unserer Clubs

Aarau

Donnerstag, 24. Februar, Clublokal, 19 Uhr: Candlelight-Feier. Kleines Nachtessen, Kerzenzeremonie, anschliessend spricht: Herr Eugen Wehrli, Stadtförster, Aarau, zum internationalen Thema «Unsere persönliche Verantwortung zur Reinerhaltung von Wasser und Luft».
Dienstag, 7. März, 20 Uhr im Clublokal: Vortrag von Dr. oec. publ. Ursula Schulthess: «Als Betriebswirtschafterin der Schuhbranche».

Basel

Mittwoch, 1. März, 20 Uhr Clublokal, Idealheim, Gerbergasse 24: Zum internationalen Thema spricht Dr. Walter Schüepp, Meteorologe: «Naturwissenschaftlich-meteorologische Aspekte der Luftverschmutzung im Raume Basel» (mit Dias).
Mittwoch, 15. März, 19 Uhr Restaurant Mustermesse: 25. ordentliche Generalversammlung mit anschliessendem Nachtessen und gemütlichem Zusammensein.

Bern

Mittwoch, 1. März, 19 Uhr Hotel Bellevue «Münz»: Fräulein Helen Gabriel, Fürsprech, spricht am internationalen Abend über «Die rechtlichen Grundlagen des Umweltschutzes».

Frauenfeld

Montag, 13. März, 19.30 Uhr im Hotel Bahnhof Frauenfeld: Diskussionsabend mit unserer schweizerischen Präsidentin, Fräulein Rosmarie Michel.

Genève

Vendredi, 18 février, à 20 h. 30: Maison Internationale des étudiants: Cérémonie des Chandelles, suivie d'une conférence et de la présentation du Film «Barbara» sur le Service complémentaire féminin, par Mademoiselle Andrée Weitzel, Chef SCF, Berne.

Glarus

Dienstag, 14. März, 19.30 Uhr Nachtessen im Hotel Glarnerhof, anschliessend Vortrag von Herrn S. Birri: «Gewässerschutz im Kanton Glarus».

Lenzburg

Donnerstag, 17. Februar, 19.15 Uhr Nachtessen im Hotel Ochsen und Candlelight-Feier. Anschliessend Vortrag über das internationale Thema: «Unsere persönliche Verantwortung zur Erhaltung der Umwelt im Hinblick auf Reinhaltung von Wasser und Luft» von Herrn Prof. Dr. Rudolf Braun, Zürich. Vorführung des Testfilms «Schatten des Fortschritts».

Montag, 21. Februar, 20.15 Uhr im Kronensaal: Staatsbürgerlicher Vortrag von Architekt Hans Rusterholz, Niederlenz: «In was für einer Schweiz werden unsere Kinder und Enkel wohnen?» (mit Lichtbildern).

Montag, 13. März: 20.15 Uhr im Kronensaal: staatbürgerlicher Vortrag von Alfred Lutz, Chemiker, Lenzburg: «Ueberlebenschance bei atomaren, biologischen und chemischen Waffen».
Donnerstag, 16. März: 19.15 Uhr Nachtessen im Hotel Ochsen, anschliessend Vortrag mit Farbdias von Herr und Frau W. Suter, Lenzburg: «Eindrücke von einer Reise nach Malaysia».

Luzern

Dienstag, 28. Februar, 20.15 Uhr im «Schwanen»: Frau Traute von Steiger erzählt aus dem Berufsalltag einer Journalistin.

Olten

Mittwoch, 23. Februar, 20 Uhr Bahnhofbuffet Olten: Vortrag von Frau F. König, Basel: «Vom Kaspischen Meer bis Abadan».
Samstag, 18. März: 18.30 Uhr, Bahnhofbuffet Olten: Generalversammlung.

St. Gallen

Dienstag, 29. Februar, 20 Uhr Restaurant Schlössli: Herr Direktor Amman von der Taubstummenanstalt in St. Gallen spricht zu uns über Hör- und Sprachschäden.

Sierre

Jeudi, le 17 février, Hôtel Atlantic: 19.30 Uhr Dîner, Soirée Internationale.

Winterthur

Freitag, 24. März, Gartenhotel: 19 Uhr Nachtessen. Anschliessend Referat von Frau Esther Schärer: «Berufsbild der Bäuerin».

Zürich

Dienstag, 7. März, 13 Uhr im 1. Stock des Hotels Baur en Ville: Vortrag von Fräulein Annie Spörri «Von der Arbeit der Aktion P».
Mittwoch, 15. März, «Meisenabend» im Zunfthaus «Zur Meisen», Münsterhof, 18.45 Uhr Nachtessen, anschliessend Vortrag von Dr. phil. Werner Weber, Redaktor «NZZ»: «Der Schweizer Dichter und die Heimat».
Dienstag, 21. März, 13 Uhr im 1. Stock des Hotels Baur en Ville: Vortrag von Frau Erika Pedretti «Steinmetz und Natursteine».
Dienstag, 28. März, 13 Uhr im 1. Stock des Hotels Baur en Ville: Vortrag von Frau Leni Robert, Stadträtin, Bern, «Politische Mitarbeit der Jugend in der Schweiz».

(Fortsetzung «Courrier»)
die Fähigkeit, eigene Erlebnisse sprachlich fesselnd zu gestalten, ermöglichten ihr, Clubabende so zu bestreiten, dass sie zu Höhepunkten wurden.»

Persönlich haben wir stets ihre ausgeprägte Kontaktfähigkeit bewundert, die ihr einen grossen Bekannten- und Freundeskreis schuf. Jedes Gespräch mit Olga Stämpfli war bereichernd. Ihre warme Menschlichkeit, ihre positive Einstellung zum Leben, zum Menschen, schlug Brücken, die nie abgebrochen wurden.

Olga Stämpfli, die begnadete Zahnärztin, die ihren Beruf mit Leib und Seele ausübte und ein vollgerüttelt Mass an Arbeit leistete, hatte aber auch Zeit für den Schweizer Verband. Während mehreren Jahren amtete sie als dessen Vizepräsidentin und nahm an verschiedenen Board Meetings und Kongressen teil.

Mit dem Aarauer Club, dem Zürcher Club, dem sie ebenfalls als Mitglied angehörte, trauert auch der Schweizerische Verband um ein aktives, verdienstreiches Mitglied, das in unserer Erinnerung unvergesslich bleiben wird. *Clara Wyderko*

Aus dem Zürcher Club

An der GV vom 13. Januar wurde zur neuen Präsidentin gewählt die vielseitige *Gertrud Rüdiger*, jetzt Journalistin, früher Krankenschwester und einst — wer würde das vermuten? — Verfasserin eines zügigen Kriminalromans, der sich recht gut verkaufte.

Die Di-Plauderei vom 25. Januar war ganz besonders interessant und gewichtig. Dr. phil. *Gertrud Juzi*, die jahrzehntelang als Schulleiterin im afrikanischen Staate Ghana gewirkt hatte und sich als vorzügliche Kennerin der dortigen Menschen und Verhältnisse auswies, fesselte die zahlreich aufmarschierten Zuhörerinnen mit ihrem anschaulichen Bericht. Durch die neuesten politischen Entwicklungen in Ghana hatte das Thema ganz unerwartet an Aktualität gewonnen. *I. F.*

Ausland

Wann gilt eine Arbeit als «Frauenarbeit»?

Jacqueline Chabaud schrieb eine Studie über die Vergeudung der weiblichen Arbeitskräfte

azz. Gestützt auf umfangreiche Materialien der UNESCO und anderer Quellen weist die Autorin Jacqueline Chabaud darauf hin, dass die Frauen als letzte vom technischen Fortschritt profitieren. Das Kornmahlen war einstmals Frauensache, bis die Nutzung der Wasserkraft es zu einem männlichen Monopol machte. Und wenn sogenannte «Frauenberufe» etwas einzubringen beginnen, werden so viele Männer Schneider, Köche, Friseure usw., dass diese Berufe in einigen Ländern Frauen so gut wie verschlossen sind. Zudem sind Frauen heutzutage durch eine «übermässige Arbeitsbelastung» noch immer benachteiligt.

In der Sowjetunion stellen Frauen die Hälfte des Arbeitskräftepotentials. Sieben von zehn jedoch verbringen zusätzlich zwei Stunden täglich mit Hausarbeit, während dies nur bei drei von zehn Männern der Fall ist. In Japan beträgt die Arbeitszeit eines landwirtschaftlichen Arbeiters zehn Stunden und 46 Minuten und die seiner Frau neun Stunden. Aber der Mann verwendet elf Minuten auf die Hausarbeit und die Ehefrau vier Stunden und elf Minuten. In Frankreich, wo die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit 45 Stunden beträgt, arbeitet eine berufstätige Frau, die gleichzeitig noch einen Haushalt versorgen muss, 73 Stunden, wenn sie keine Kinder hat und 83 Stunden, wenn ein oder zwei Kinder vorhanden sind.

Voraussetzung für eine rationellere Nutzung der weiblichen Arbeitskraft ist offensichtlich die Gleichheit der Bildungschancen. Obwohl dies heute ein allgemein anerkannter Grundsatz ist, kommt Jacqueline Chabaud zu der Schlussfolgerung, dass die Diskriminierung der Frauen in mehr oder weniger verfeinerter, offener oder versteckter Form dem immer noch entgegensteht.

Die Autorin untersucht die logischen Folgen einer gleichartigen Ausbildung, einschliesslich eines hauswirtschaftlichen Unterrichts für Jungen. Sie stellt fest, dass «Aerzte zu wissen scheinen, wie man ein Baby hält» und meint, dass — wenn man den Jungen und Mädchen von heute einen neuen Lebensstil beibringt — die Männer und Frauen von morgen in der Lage sein würden, sich in die häuslichen Pflichten zu teilen, genauso, wie sie heute oft gemeinsam den Unterhalt verdienen.

Bis es jedoch soweit ist, bleibt die Ungleichheit bestehen, wie Jacqueline Chabaud anhand einer Untersuchung der Lage der Mädchen in allen Teilen der Welt auf allen Stufen des Bildungswesens — von der Grundschule bis zur Universität — aufzeigt. Und da diese Ungleichheit die Unterentwicklung der Hälfte des auf der Welt vorhandenen menschlichen Potentials bedeutet, stellt sie eine unerträgliche Vergeudung dar.

Kurz gemeldet

Weibliche Analphabetenzahl stieg in Algerien

(UD) Während die Quote der männlichen Analphabeten in Algerien von 1954 bis 1966 von 77,4 auf 70,1 Prozent sank, stieg die der weiblichen Nichtleser erheblich von 84,5 auf 92 Prozent. Trotz gegenteiliger Bemühungen ist damit der Anteil der Analphabeten an der Gesamtbevölkerung dieses arabischen Landes nahezu konstant geblieben. Er stieg leicht von 81 und 81,2 Prozent. Insgesamt hat man in Algerien mit mehr als fünf Millionen Analphabeten (über 15 Jahre) zu rechnen.

Sehr viel günstiger lauten die Vergleichszahlen für das benachbarte Tunesien. Dort ging der Anteil der Analphabeten von 84,3 auf 67,8 Prozent zurück, wobei er bei den Frauen jetzt 82,4 Prozent beträgt, bei den Männern hingegen nur noch 53,6 Prozent. Das geht aus der neuesten Ausgabe des Statistischen Jahrbuchs der UNESCO (Statistical Yearbook 1970) hervor. Für die Berichtszeit haben nur drei europäische Länder Analphabeten gemeldet: Bulgarien (1965) 9,8, Italien (1961) 9,3 und Ungarn (1963) 2,6 Prozent.

Rauschgiftsüchtige Babies

Bei jeweils 300 Geburten kommt in *New York* ein Kind zur Welt, das die Heroinsucht der Mutter geerbt hat und *entwöhnt* werden muss: Diese — für 1970 ermittelten — Zahlen nennt die Aerztezeitschrift «Medizin heute» (Köln) in ihrer jüngsten Ausgabe mit dem Hinweis, dass einzelne New Yorker Krankenhäuser in jüngerer Zeit über eine geradezu «unwahrscheinliche Zunahme süchtiger Neugeborener» berichten.

Müde schmerzende schwere Beine?

Gegen Beinbeschwerden hilft

Venenkraft

Venenkraft fördert die Durchblutung in den Beinvenen. Es kann dadurch das Auftreten von Blutstauungen verhindern und es hilft, den vielen Beschwerden entgegenzuwirken, die durch eine Schwäche des venösen Kreislaufes bedingt sind.

Wenn mit Venenkraft die Müdigkeit und Schwere, Stauungen und Durchblutungsstörungen, Anschwellen, Spannungsgefühle oder Glieder-Einschlafen verschwinden, werden Sie sich in den Beinen und Füssen wieder leicht und unbelastet fühlen. Verlangen Sie ausdrücklich Venenkraft.

Venenkraft vermindert auch spürbar die Beschwerden von Krampfadern und Hämorrhoiden. Venenkraft-Flasche zu Fr. 8.50, grosse Kur Fr. 19.50, Venenkraft-Dragées zu Fr. 7.50 und 13.80. In Apotheken und Drogerien erhältlich.

Küsnacht-Zürich

Kunststuben Maria Benedetti

Seestrasse 160, Telefon 90 07 15
Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT

Wir sitzen zuviel

Wir haben zu wenig Bewegung

Der Darm wird träge. Es bilden sich Schlakken. Man ist müde, abgespannt, gereizt, nervös und wird von Kopfschmerzen und unreiner Haut geplagt. Nehmen Sie DRIX. DRIX-Dragées packen das Uebel an der Wurzel: sie sorgen gründlich und mild für regelmässigen Stuhlgang und entschlacken den Darm. Mit DRIX fühlen Sie sich wieder erleichtert und wohl. Originalpackung mit 100 Dragées zu Fr. 4.20 in Apoth. und Drog.

DRIX

Inserate im SCHWEIZER FRAUENBLATT informieren und bringen Gewinn!

Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhntesten Teetrinker in der Schweiz den »Echt Englischen« Crowning's Tea - in fünf verschiedenen Spezialmischungen!

CROWNING'S TEA

CROWNING TEA COMPANY LTD LONDON/ZURICH

GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 5 Gratismuster vom Importeur: HANS U. BON AG — Zürich, Talacker 41, Tel. (051) 23 06 36

Absender
(in Blockschrift)

W. Bertschi, Sohn Bäckerei Marktgasse 7/9 Zürich Telefon 47 77 47

HSE
Gegründet 1945)

HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES

Sprachen im Sprachlabor!
Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch

Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen.
Vorbereitungskurse für alle Prüfungen.
Tel. 28 21 20 Zürich Stampfenbachstr. 69

SCHURTER

Gegr. 1869
Confiserie
Tea-room
am Central

Seit 100 Jahren bekannt für feines Gebäck, Züriläckerli und Spezialitäten nach alten Hausrezepten.

Inserate informieren!

Kommen Sie doch mit auf See ab Fr. 598.–

Lassen Sie Ihre Sorgen zu Hause. Und kommen Sie mal mit aufs Schiff. Wir führen ein fröhliches Leben, lachen, tanzen, schlemmen, baden, spielen, sonnen. Wir sind so etwa 300 Leute und leben wie im Hotel erster Klasse.

Unsere Kreuzfahrt auf dem prächtigen Schiff MS «Istra» führt Sie von Venedig nach Delphi, Athen, Rhodos, Olympia und über Dubrovnik zurück in die Lagunenstadt. Auf der Insel Rhodos können Sie nach Herzenslust eine Woche lang baden, bis Sie unsere stolze «Istra» wieder abholt. Die 8tägige Kreuzfahrt ist schon ab Fr. 598.— zu haben (mit einer Woche Badeaufenthalt auf Rhodos ab Fr. 980.—).

Wir laufen jeden Samstag aus. Vom 15. April bis 21. Oktober 1972.

Handeln Sie rasch. Denn die Plätze sind bei so günstigen Preisen schnell ausverkauft!

Coupon

Bitte senden Sie mir Ihren ausführlichen Prospekt über preisgünstige Kreuzfahrten auf erstklassigen Schiffen.

Name: _____ SFB

Adresse: _____

A 42.2.21

kündig reisebüro

Reisebüro Kündig AG, Bahnhofstrasse 80, 8021 Zürich, Postfach, Telefon 01 23 87 20

ER295

Neue Bücher

Was dem dressierten Mann recht ist, ist der dressierten Frau billig

Den Mann als dressierten Mann zu sehen und die Frau als Dompteuse, ist etwa so, wie wenn der Löwe im Zirkus sagen würde: «Dem mit der Peitsche hab ich's aber beigebracht, mich durch den Reifen springen zu lassen!»

Der Staub, den Esther Vilar mit ihrem dressierten Mann aufgewirbelt hat, vermochte sich noch nicht zu setzen, und schon ist ein neues Buch auf dem Markt erschienen, das noch einmal kräftig in dieselbe Staubwolke bläst — allerdings in umgekehrter Richtung. *Hannelore Schütz* hat eine Entgegnung auf Esther Vilars Buch geschrieben, frech, witzig und mit diversen Nägeln gespickt, die auf den Kopf treffen. Diese Lektüre ist nichts für Zimperliche, die Sprache ist ziemlich handfest, die Argumente sind ebenso aggressiv wie diejenigen des dressierten Mannes. Und wie heisst dieses Buch? Es heisst — wie könnte es anders sein — natürlich «Die dressierte Frau».

«Dieses Buch ist keine wissenschaftliche Analyse (mit Fussnoten), keine Parodie, kein Selbstbekenntnis, sondern die kesse Antwort der Hannelore Schütz auf die kessen Behauptungen der Esther Vilar», schreibt Ursula von Kardorff in einem Nachwort.

Wie kommt diese knapp dreissigjährige Journalistin, diese glücklich verheiratete Frau, diese Mutter eines winzigen Kindes, dazu, die Männer so schwarz zu malen? Man hat den Eindruck, dass die Autorin bewusst ebenso «blödelt» wie ihre Gegenspielerin. Sie knallt munter mit der Peitsche die auf dem Einband des Buches prangt, aber sie will «keine Striemen hinterlassen, höchstens hochschrecken».

Man liest und lacht und unterhält sich königlich. Aber mit jeder umgeblätterten Seite vergeht einem das Lachen mehr, denn was da so munter daherplätschert, enthält — leider — allzu viele Körnchen bitterer Wahrheit.

Dann zum Beispiel wenn sie schreibt: «Benimm dich wie ein Mann (Volksmund), benimm dich nicht wie ein Weib (Volksmund). Dem Volksmund ist eigentlich wenig beizufügen. Aber man sollte einem Volk aufs Maul hauen, das die Grundlagen dazu schafft, derartige Sprichworte als Weisheit zu verkaufen.» Oder: «So lernen die Mädchen fürs Leben, was dem Manne nützt. Man macht ihnen klar, sie brauchten keine hohe Schule, eine hohe Brust sei besser, am besten aber sei ein hochbezahlter Mann.» Oder: «Und beeinflusst durch das Gefasel, dass Sanftmut, Hingabe, Treue, etwas Dummheit und Opfermut erstrebenswerte, weibliche Eigenschaften sind und nichts schöner sei, als „zu sorgen, für Menschen die man liebt", werden sie so, wie Männer sie lieben. Dümmlich und untertan. Wartend darauf, entdeckt zu werden. Von einem Mann. Damit sie so bleiben gibt es (von Männern redigierte) Frauenzeitschriften und die Werbung. Beides ist eine Mischung aus Kochrezepten und Anregungen, es dem Mann noch schöner zu machen.»

Hannelore Schütz ist ernst im Kapitel, in welchem es um unsere von Männern erbauten Mietskasernen geht, man möchte es allen Architekten und Städteplanern zur Lektüre empfehlen. Sie ist spitz mit der Bemerkung: «Die raffinierteste Erfindung des Mannes ist das Fräulein. Und tatsächlich kommt kaum etwas seinem Hang zur Bequemlichkeit mehr entgegen als die Klassifizierung der menschlichen „Unterklasse" Frau in eine noch minderwertigere Abart, eben das Fräulein. Der Duden schon sieht sie als Neutrum, entzieht ihr jede Weiblichkeit und ordnet ihr ein „das" bei. Den Männern ist sie vollends dubios. Nämlich eine Frau ohne Mann.»

Hannelore Schütz zitiert gewisse Stellen von Esther Vilar wörtlich und hat schlagfertig und frech immer eine Antwort oder eine Erklärung bereit. Zum Beispiel wenn sie schreibt: «Es geht um das, was, nach Esther Vilar, nicht länger als zwei Stunden täglich dauern sollte. Sonst nämlich sei es ein Vergnügen: die Arbeit im Haushalt. Natürlich gibt es Frauen, denen es ein Vergnügen ist. Frauen, die beim Anblick fleckenloser Wäsche von Orgasmen geschüttelt werden wie nie zuvor unter oder über einem Mann, die den weissen Riesen mit „küss die Hand, gnä' Herr" empfangen, die beim Anblick eines gelungenen Napfkuchens auch an Ostern Weihnachtslieder singen, weil der Augenblick so feierlich ist, die zum neuen Spitzendeckchen gleich das Arsen stellen, um den zu vertilgen, der an die Maschen rührt. Es gibt Frauen, denen die Triebe ihrer Zimmerlinde wichtiger sind als die Triebe aller Männer zusammengenommen» usw.... «Solche Frauen gibt es. Sie sind den Männern angenehm. Denn diese Frauen werden nicht fragen. Sie können es nicht mehr. Man hat es ihnen ausdressiert... Selbst im Urlaub sind sie darauf dressiert, ihren Mann zu bedienen, ihm auf dem Campingplatz die Tassen zu spülen» usw.

Sie nimmt die Männer in die Zange, die es diesen Frauen eingehämmert haben, wie eine Frau zu sein hat, damit sie (die Männer) es möglichst bequem haben «Hausfrau, Mutter, Geliebte, Kameradin und Heilige. Und vor allem abends immer so, wie es der Mann tagsüber in den Zeitschriften gesehen hat: frisch, fröhlich und allzeit bereit.»

«Die Suche nach Mutti» und «Mythos Mutter» sind zwei Kapitel, in denen die Autorin sich damit befasst, wie ganze Heerscharen von Männern pausenlos damit beschäftigt sind, das Lied vom Opfermut und der Heldenhaftigkeit der Mütter um neue, rührende Strophen zu bereichern, denn «für die Männer sind Kinder die beste Methode, einer Frau den Wunsch nach Erfolg ausserhalb seines Einflussbereiches auszutreiben».

Männer wollen Muttis. «Mutti muss wieder her. Die Frau mit dem Herz auf dem rechten Fleck, mit dickem Fell und dickem Busen, die Küchendämpfe atmet, Kinder wickelt und den Mann in die Arme nimmt und „es wird schon wieder werden" sagt, wenn der Chef bös war und die nichts sagt als, mein Mann sagt, mein Mann meint, mein Mann glaubt, mein Mann will, mein Mann mag, mein Mann denkt, wenn jemand wissen will was sie sagt, meint denkt, ... denn das Grundübel, das sie in emanzipierten Frauen sehen, ist halt doch nur, dass sie nicht sind, wie Mutti war.»

Wie gesagt: keine Lektüre für Mimosen, schon gar nicht für männliche. Auch nicht ganz tierisch ernst zu nehmen und trotzdem ernst genug, um ernster genommen zu werden als Esther Vilar. Vielleicht ist das ein Weg, auf dem man manchem Mann das beibringen kann, was er nicht hören will, sobald es allzu ernst klingt. Vielleicht — hoffen wir es — wird manch einer ernsthaft nachzudenken beginnen über das, was ihm hier mit Humor serviert wird. Dann jedenfalls könnte man Hannelore Schütz für diese Entgegnung nur dankbar sein.

Vreni Wettstein

Hannelore Schütz / Ursula von Kardorff: «Die dressierte Frau» (Verlag R. S. Schulz, München und Percha).

... am Beginn tiefgreifender Umwälzungen

«Es kann gar nicht genug betont werden, dass die grössten Probleme auf der Welt Uebervölkerung, Hunger, Unterentwicklung und Unwissenheit sind; sie sind die Ursachen zahlloser Katastrophen. Nun, die Mittel zur Beseitigung dieser Uebel liegen nicht zuletzt in den Händen der Frauen. Die Mächtigen der Politik können keines der wichtigen Probleme, sei es nun das der Geburtenregelung oder der Entwicklung und Erziehung ohne die emanzipierte Frau lösen.» Dies sind die Schlussworte des Buches «Die Frau in der modernen Gesellschaft».

Die Soziologin und Journalistin Evelyne Sullerot hat mit grossem Geschick die Geschichte der Frau bis in die ferne Vergangenheit aufgerollt, um von da an alle sozialen Entwicklungsstufen festzuhalten. Sie zeigt anhand von einem erstaunlichen Zahlenmaterial, von Vergleichstabellen und sprechenden Bildern, «dass es endlich scheint, als stünden wir am Beginn tiefgreifender Umwälzungen...» «Es darf aber», schreibt die Autorin an anderer Stelle, «den Frauen nicht nur um ihre politischen Rechte gehen, sondern sie müssen auch Pflichten auf sich nehmen, wenn sie tatsächlich, wie sie versichern, Frieden und Wohlstand für alle wollen und die Ueberheblichkeit und den Machtrausch ablehnen.»

Greift auch die Autorin die noch ungelösten, diskriminierenden Probleme wie beispielsweise den Einsatz der weiblichen Arbeitskräfte, die Entlöhnungsfrage und die Benachteiligung durch das Gesetz und die Gesellschaft mit scharfen Worten an, so vertritt sie anderseits immer wieder den Standpunkt, dass mit Vorurteilen und Verblendung nichts, mit Voraussicht und Planung des eigenen Lebens dagegen vieles zu erreichen ist.

Man darf bei der Beurteilung des Buches nicht vergessen, dass die Autorin Französin ist, dass sie demzufolge die französischen Verhältnisse besonders hervorhebt und dass Uebersetzungen feingeschliffener Nüancierungen in einer anderen Sprache immer etwas härter und unbeholfener erscheinen. Leider ist es auch bei einem umfänglichen, zeitbeanspruchenden Bericht über eine so rasch vorwärtsschreitende Entwicklung, wie sie sich heute für die Frau ergibt, kaum anders möglich, als dass einige Tatbestände bereits beim Erscheinen des Werkes überholt sind. So beispielsweise das Stimm- und Wahlrecht in der Schweiz.

Im Ganzen aber ist es ein zuverlässiges Buch, es gibt eine gute Uebersicht, erlaubt eine fundierte Orientierung und zeigt «den Uebergang der Frau vom passiven Gehorsam (in dem übrigens eine ganze Portion Heuchelei steckte) zu wachem Bewusstsein» im richtigen Licht. *(BSF)*

Evelyne Sullerot: «Die Frau in der modernen Gesellschaft» (Kindler Verlag, München, Kindlers Universitätsbiblitohek).

«Wie organisiere ich nebst dem Beruf meinenHaushalt?»

Christiane Collange, die Autorin des Erfolgsbuchs «Madame und ihr Management», das in Frankreich eine Auflage von 170 000 Exemplaren erreichte, ist Journalistin, arbeitet für das französische Radio «Europe No. I» und ist Chefredaktorin der Zeitschrift «Jardin des Modes». Sie ist verheiratet, Mutter von vier Kindern und Schwester des französischen Politikers und Journalisten Jean-Jacques Servan Schreiber. Diese intelligente Frau schenkt ihren Schwestern ein «Haushaltungsrezeptbuch» eigenster Prägung, dem wir den Untertitel «Wie organisiere ich nebst dem Beruf meinen Haushalt?» geben möchten. Die darin enthaltenen Weisungen können aber ebenso gut für die «Nur»-Hausfrauen gelten.

Christiane Collange scheint ganz besonders mit der Gabe der Organisation geboren worden zu sein. Sie weiss Bescheid über die modernen Organisationstechniken, über amerikanische Theorien des modernen Managements. In den ersten Kapiteln ihres Werkes setzt sie sich mit den Funktionen eines modernen Unternehmens auseinander; wie geplant, wie mit dem Kapital gewirtschaftet werden soll, welches die Gesetze der richtigen Führung, des Delegierens usw. usw. sind. Die sorgfältige Prüfung jedes Problems, die Analyse, steht an erster Stelle. Um die bestmögliche Lösung zu finden, ist es unumgänglich, alle Möglichkeiten zu prüfen, das Für und Wider abzuwägen. *All diese modernen Organisationstechniken lassen sich auf Haushalt und Familie anwenden.* Die Autorin scheidet genau aus, welche Probleme innerhalb der häuslichen Gemeinschaft gemeinsam, welche von der Frau und Mutter allein, ohne Belastung des Ehepartners zu lösen sind. Die strategischen Entscheide, vorab jene, die den finanziellen Sektor tangieren, müssen auf jeden Fall zusammen erwogen werden, während die kleineren, taktischen Vorgehen, einem der beiden Partner, meistens der Frau, überlassen werden sollen.

Das Buch will kein Generalrezept für neuzeitliche Haushaltorganisation sein, denn von Fall zu Fall ändern sich die Gegebenheiten. Es ist aber auch nicht ein Buch der grauen Theorie. Bei Christiane Collange ging die Praxis der ausführlichen Beschäftigung der Theorie voraus.

Françoise Giroud, die Chefredaktorin der französischen Wochenzeitschrift «L'Express» bemerkt im Vorwort zum Buch «Christiane Collange weiss in aller Bescheidenheit den wahren Erfindern ihres Systems Dank: Jenen, die die Technik des Managements ausarbeiteten und erweitern und für den männlichen Bereich nutzbar machten, das heisst die modernen Methoden der Organisation und der Unternehmungsführung...», und weiter: «Wie alle Bücher über Management in der Wirtschaft, wird dieses hier seinen Lesern und Leserinnen wie eine recht einfache Offenbarung erscheinen. «Was», werden die Leser sagen,«das ist das ganze Management? Aber, du liebe Zeit, das ist ja ganz einfach.»

Dass die Theorie und vor allem die Praxis von Christiane Collange ihre guten Früchte in ihrem eigenen Familienkreis gezeitigt haben, beweist das Nachwort aus der Feder ihres Gatten, der auf knapp vier Seiten die Bilanz des Werkes zieht und aus dem auszugsweise erwähnt sei: «...Ich nahm das Manuskript wieder auf, und dann habe ich begriffen, dass die Rezepte, die es enthält, nicht etwa die Freude und die Fantasie abtöten, sondern ihnen im Gegenteil erst erlauben, sich zu entfalten, denn nichts setzt der Liebe mehr zu, nichts bedroht die Zärtlichkeit, jene Zufriedenheit, wenn man einander wiederfindet, mehr als jene ätzende Flut von Unvorhergesehenem, das man hätte vermeiden können...» *C. Wyderko*

Christiane Collange: «Madame und ihr Management» (Marion von Schröder Verlag, Hamburg-Düsseldorf).

Personalrestaurant ohne eigene Küche

Der Schweizer Verband Volksdienst, grösste und bekannteste Organisation auf dem Gebiet der Betriebsverpflegung, hat damit begonnen, Erfahrungen in einer Fachbuchreihe zu publizieren. Die ersten beiden Bände liegen vor, beide stehen im Zeichen von Personalmangel und der Notwendigkeit, zu rationalisieren.

«Das Personalrestaurant ohne eigene Küche» wendet sich an alle, die von irgend einer Seite her mit Personalverpflegung zu tun haben. Es setzt beim «Punkt null» ein, bei der Vorabklärung, ob, wann, wie und wo eine Verpflegung dieses Typs überhaupt in Frage kommt und rollt in neun Kapiteln das ganze, vielschichtige Spektrum der Probleme auf, wägt Vor- und Nachteile gegeneinander ab. Einrichtungspläne, Betriebsbudgets, Menüvorschläge und Statistiken ergänzen anschaulich und übersichtlich den Textteil und machen den Band zu einem eigentlichen Nachschlagewerk über alle Bedürfnisse eines Satellitenrestaurants.

Eine Orientierungshilfe für rationelles Einkaufen will der zweite, schmale Band «Convenience Food und Einweggeschirr — eine Marktübersicht» sein. Mit «Convenience Food» werden alle jene Produkte bezeichnet, in die vom Fabrikanten eine zusätzliche Arbeitsleistung investiert wurde, die beispielsweise vorgerüstet, vorgekocht, tranchiert oder portioniert und damit küchen-, tisch- oder konsumfertig auf den Markt kommen. Uebersichtlich nach Produktgruppen gegliedert, enthält die Marktübersicht auch Mengentabellen, die Roh- und Fertiggewicht pro Portion angeben und so genaues Kalkulieren gestatten. Bei der zunehmenden Bedeutung von Einweggeschirr und Einwegtischwäsche im Gastgewerbe ist man für zuverlässige Angaben über dies Sortimente besonders dankbar.

Die beiden Fachbücher können beim Schweizer Verband Volksdienst, Neumünsterallee 1, 8032 Zürich, Telefon 01 32 84 24, jederzeit direkt bezogen werden.

Ferien für die Familie

Die Ausgabe 1972 des Ferienwohnungsverzeichnisses der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft ist erschienen. Darin sind rund 5000 Adressen von Vermietern aus der ganzen Schweiz enthalten. Es kann bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Ferienwohnungen, Brandschenkestrasse 36, 8039 Zürich, bezogen werden, ist aber auch bei allen grösseren schweizerischen Verkehrsbüros erhältlich. Den Inhabern des Verzeichnisses wird auf Wunsch unentgeltlich mitgeteilt, welche Wohnungen besetzt sind.

Der Zustand des Gleichgewichtes ist nur auf dem gespannten Seil schön; auf dem Boden sitzend hat er nichts Glorreiches mehr.
André Gide

Frau und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios
21. Februar bis 3. März

Montag, 21. Februar, 14 Uhr
Wem gehört der Lehrlingslohn?
Ausführungen von Trudy Frösch

Dienstag, 22. Februar, 14 Uhr
Aus der Arbeit des Konsumentinnenforums
Konsumentenerziehung an der Schule — ja oder nein?

Mittwoch, 23. Februar, 14 Uhr
Gesundheit auf dem Prüfstand
1. Sendung:
Wie beugen wir gegen Krankheiten vor?
Dr. med. Ulrich Frey, Kantonsarzt

Donnerstag, 24. Februar, 14 Uhr
Sanitätskurse für Teenagers
(Georges Wenk und andere)

Freitag, 25. Februar, 14 Uhr
1. Dies und das
Gespräche und Berichte
2. Blick in Zeitschriften
(Dorin Leon)

Montag, 28. Februar, 14 Uhr
Die Heilkunde für Kinder ist erst 100 Jahre alt
Ausführungen über Ernährungsmethoden und Todesursachen bei Säuglingen
Dr. med. Guido Herz

Dienstag, 29. Februar, 14 Uhr
Benjamin Constant und Madame de Staël
Zu einer neuen deutschen Ausgabe der Werke von Benjamin Constant
Manuskript: Gertrud Vögelin

Mittwoch, 1. März, 14 Uhr
Daisy Bates
Porträt einer Forscherin
Manuskript: Frances Hill
Leitung: Katharina Schütz

Donnerstag, 2. März, 14 Uhr
Mys Gärtli
(Jakob Bohnenblust)
— Start ins Gartenjahr
— Pilliertes Saatgut
— Lilien in Topfkultur

Freitag, 3. März, 14 Uhr
Umweltschutz
(Prof. Dr. Meinrad Schär / Lilo Thelen)

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT

Auflage: 13 000

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen
Gegründet 1919

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Vreni Wettstein, 8712 Stäfa,
Telefon 01 73 81 01

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62, 9000 St. Gallen,
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43, 4051 Basel,
Telefon 061 23 52 41

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen
Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun,
Telefon 033 2 41 96

Verband Schweizerischer Hausfrauen
Erika Jäggi-Frank
Offenburgerstrasse 9, 4057 Basel
Telefon 061 49 70 98

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»
C. Wyderko-Fischer, 8400 Winterthur,
Wylandstrasse 9, Telefon 052 22 76 56

Frauenzentralen — Frauenpodien:
M. Kaiser-Braun, 8400 Winterthur,
Brühlbergstrasse 66, Telefon 052 22 44 38

VERLAG:
Buchdruckerei Stäfa AG,
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 73 81 01, Postscheckkto. 80-148
Verlagsleitung: T. Holenstein

INSERATENANNAHME:
Buchdruckerei Stäfa AG,
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon 01 73 81 01

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.60; Ausland: Fr. 24.—

Insertionstarif: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) Fr. —.25, Reklamen (57 mm) Fr. —.75. — Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.